

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2021

Herausgeber: Magistrat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee,
Abteilung Kontrollamt, Rathaus, Neuer Platz 1
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Fotos: Shutterstock/priMA; StadtPresse

Druck: StadtDruckerei, Abt. Stadtkommunikation, Rathaus, Neuer Platz 1



INHALTSVERZEICHNIS

1. ALLGEMEINES	2
1.1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	2
1.2. AUSGANGSLAGE	2
1.3. PRÜFUNGS-UNTERLAGEN	3
1.4. PRÜFUNGS-RAHMEN BZW. -HANDLUNGEN	4
2. FORMALPRÜFUNG	5
2.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	5
2.2. PRÜFUNG AUF VOLLSTÄNDIGKEIT	7
2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV 2015	7
2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015	8
2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss	12
2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen	13
3. ABWEICHUNGSANALYSE	14
3.1. ERGEBNISHAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG - RECHNUNGSABSCHLUSS	14
3.2. FINANZIERUNGSHAUSHALT: VERGLEICH VORANSCHLAG – RECHNUNGSABSCHLUSS	18
3.3. ABWEICHUNGSANALYSE ERGEBNISHAUSHALT - FINANZIERUNGSHAUSHALT	21
4. AUSSER- UND ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN	25
4.1. RECHTLICHE GRUNDLAGEN	25
4.2. PRÜFUNGSHANDLUNGEN	26
4.3. FESTSTELLUNGEN	27
4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen	27
4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates	29
4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis	29
4.3.4. Ergebnisrechnung	30
5. PRÜFUNG TEILBEREICHE	31
5.1. VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNGEN	31
5.2. AKTIVE FINANZINSTRUMENTE/LANGFRISTIGES FINANZVERMÖGEN	33
5.3. LIQUIDE MITTEL	35
5.4. DARLEHEN DER LANDESHAUPTSTADT	39
5.5. HAFTUNGEN DER LANDESHAUPTSTADT	44
6. JAHRESERGEBNIS 2021	46
6.1. GESAMTHAUSHALT	46
6.2. VERMÖGENSHAUSHALT (BILANZANALYSE)	47
6.3. HAUSHALTSSPLITTING BZW. DETAILANSICHT	50
6.4. ERGEBNISBETRACHTUNG AUS SICHT DER VERÄNDERUNG GEGENÜBER DEM VORANSCHLAG	50
6.5. KRITISCHER AUSBLICK	52



1. ALLGEMEINES

1.1. Prüfungsauftrag

Das Kontrollamt hat gemäß § 89 Abs 1 Klagenfurter Stadtrecht 1998 idgF LGBL. 48/2021 (in Folge: K-KStR) die Gebarung der Stadt auf ihre ziffernmäßige Richtigkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften zu überprüfen.

Für den Rechnungsabschluss ergibt sich ein gesetzlicher Auftrag, der in § 89 Abs 1a K-KStR wie folgt näher ausgeführt wird:

Das Kontrollamt hat einen Bericht zum Rechnungsabschluss zu erstatten. Darin ist jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen und ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 eingehalten worden sind.

§ 84 K-KStR regelt die außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen (siehe dazu Ausführungen im Kapitel 4).

Im Sinne der geschlechtersensiblen Voranschlagserstellung (Beschluss des Stadtsenates vom 5. März 2014) und der damit verbundenen, entsprechenden Selbstbindung des Kontrollamtes wird – sofern gesetzliche Datenschutzbestimmungen und fachlich-inhaltliche Anforderungen an das Berichtswesen nicht entgegenstehen – auf eine geschlechtergerechte Formulierung Bedacht genommen.

1.2. Ausgangslage

Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015, BGBl. II Nr. 313/2015 in der Fassung BGBl. II Nr. 17/2018 (in der Folge kurz: VRV 2015), regelt Form und Gliederung des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses von Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden. Der Geltungsbereich der VRV 2015 umfasst auch die wirtschaftlichen Unternehmungen, Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Zu den Unternehmensformen ohne eigene Rechtspersönlichkeit zählen beispielsweise Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Regie- und Eigenbetriebe.

Die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte nach der VRV 2015 in Form eines integrierten Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushaltes.



1.3. Prüfungsunterlagen

Gemäß § 90 Abs 4 K-KStR haben die der Überprüfung des Kontrollamtes unterliegenden Einrichtungen dem Kontrollamt alle verlangten Auskünfte zu erteilen und jedem Verlangen zu entsprechen, das das Kontrollamt zum Zwecke der Durchführung der Überprüfung im Einzelfall stellt.

Folgende, für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden, wie nachstehend aufgeschlüsselt, zur Verfügung gestellt:

Übermittler	Unterlage	Form	Datum
Abt. Finanzen	Anlage 6r Haftungsnachweise	Ordner	ab 01.03.2022
Abt. Finanzen	Anlage 6c - Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden)	.pdf	ab 02.03.2022
Abt. Finanzen	6j Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	.pdf	ab 03.03.2022
Abt. Finanzen	Anlage 6t Einzelnachweis VuG	.pdf	21.03.2022
	Anlage D Projekthaushalt	.pdf	21.03.2022
Abt. Finanzen	Anlage 1a Ergebnishaushalt	Info	ab 24.03.2022
	Anlage 1b Finanzierungshaushalt	Info	ab 24.03.2022
Abt. Finanzen	Anlage B Übersicht der Deckungsringe	.pdf	25.03.2022
	Anlage C Übersicht der Sammelnachweise	.pdf	25.03.2022
Abt. Finanzen	Subventionsbericht	.pdf	29.03.2022
Abt. Finanzen	Ergebnisrechnung	.pdf	31.03.2022
	Finanzierungsrechnung	.pdf	31.03.2022
	Vermögensrechnung	.pdf	31.03.2022
	Bereichsbudgets	.pdf	31.03.2022
	Beilagen	.pdf	31.03.2022
	Anlagen	.pdf	31.03.2022
Abt. Finanzen	Jahresabschluss Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen	.pdf	01.04.2022
Abt. Finanzen	Anlage G Innere Darlehen (neue Version)	.pdf	01.04.2022
Abt. Finanzen	Bericht	.pdf	04.04.2022
Abt. Finanzen	Detailnachweis	.pdf	04.04.2022
Abt. Finanzen	Antrag	.pdf	04.04.2022

Seitens der Abteilung Finanzen konnte die Finanzierungs- und Ergebnisrechnung vor ihrer Beschlussfassung zwischenzeitlich in maschinenlesbarer Form (Excel, csv-Format) auf Kontenebene (Detailnachweis) bereitgestellt werden.



1.4. Prüfungsrahmen bzw. -handlungen

Aufgrund der im Bereich der Fachabteilungen erfolgten Verzögerungen (vgl. Auflistung Pkt. 1.3.) verringerte sich auch der für das Kontrollamt zur Verfügung stehende Prüfzeitraum.

Dieser Umstand bedingte eine Fokussierung der Handlungen auf jene Sachverhalte, die nach den Bestimmungen des Klagenfurter Stadtrechtes als Mindeststandards (Feststellungen von Abweichungen zwischen RA und VA und Einhaltung der Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR) vorgeschrieben sind.

Im Kapitel 2 erfolgten die Formalprüfung sowie eine Überprüfung, ob die Bestandteile und Anlagen zum Rechnungsabschluss im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren. Im Rahmen der Abweichungsanalyse (Kapitel 3) wurde auch ein Augenmerk darauf gelegt, welche Unterschiede sich zwischen geldflussrelevanten und ergebnisrelevanten Sachverhalten nach der Drei-Komponenten-Rechnung ergaben. Unter Kapitel 4 erfolgte die Untersuchung hinsichtlich der ordnungsgemäßen Verwendung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, welche in direkter Abstimmung mit der Abteilung Finanzen durchgeführt wurde.

Darüber hinaus wird auf die Prüfung weiterer Teilbereiche unter Kapitel 5 verwiesen, in dem auf die Themen der Finanzinstrumente des langfristigen Finanzvermögens, der liquiden Mittel, der Darlehen und der Haftungen eingegangen wurde.

Im abschließenden Kapitel 6 erfolgt eine Ergebnisbetrachtung des Gesamthaushaltes, insbesondere unter Bezugnahme auf den Vermögenshaushalt (Bilanzanalyse).



2. FORMALPRÜFUNG

2.1. Rechtliche Grundlagen

Folgende Mindestanforderungen hinsichtlich der Vollständigkeit des Rechnungsabschlusses ergeben sich aus der VRV 2015:

BESTANDTEILE DES RECHNUNGSABSCHLUSSES

§ 15 (1) Der Rechnungsabschluss besteht aus:

1. der Ergebnis- (Anlage 1a), Finanzierungs- (Anlage 1b) und Vermögensrechnung (Anlage 1c),
 2. der Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt, die in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gemäß § 6 Abs 7 darzustellen ist, sofern nicht § 6 Abs 2 zur Anwendung kommt,
 3. der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d) und
 4. den Beilagen gemäß § 37.
- (2) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung gem. Abs 1 Z 1 ist im Gesamthaushalt um die internen Vergütungen zu bereinigen (§ 7 Abs 5).
- (3) Die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung ist in der nach § 6 gewählten Gliederung des Voranschlags darzustellen.
- (4) Die Vermögensrechnung ist in die in § 18 angeführten Positionen zu gliedern (Anlage 1c) und unter Beachtung der vermögensrelevanten Bestimmungen dieser Verordnung (§§ 19 bis 36) für den Gesamthaushalt der Gebietskörperschaft zu erstellen und auszuweisen. Dabei sind die Werte des abzuschließenden Finanzjahres den Werten des vorangegangenen Finanzjahres voranzustellen. Die Veränderungen zwischen den Finanzjahren sind gesondert auszuweisen.
- (5) Die Gebietskörperschaft hat die in Abs 1 genannten Bestandteile des Rechnungsabschlusses barrierefrei und ohne Angabe schützenswerter personenbezogener Informationen im Internet zur Verfügung zu stellen.



BEILAGEN ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS

§ 37 (1) Dem Rechnungsabschluss sind die folgenden Anlagen beizufügen:

1. *Rechnungsquerschnitt, welcher den Finanzierungssaldo der Gebietskörperschaft gemäß Österreichischem Stabilitätspakt ausweist (Anlage 5a bzw. 5b),*
2. *Nachweis über Transferzahlungen von Trägern und an Träger des öffentlichen Rechts, die zumindest nach Teilsektoren des Staates aufzugliedern sind (Anlage 6a),*
3. *Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven (Anlage 6b),*
4. *Nachweis über den Stand der Finanzschulden sowie über den Schuldendienst mit folgenden Angaben: Tilgung, Zinsen, Schuldendienst insgesamt, Schuldendienstsätze, Nettoschuldendienst und Laufzeit (Anlagen 6c und 6d),*
5. *Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder (Anlage 6e),*
6. *Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen (Anlage 6f),*
7. *Anlagenspiegel (Anlage 6g) und Liste der nicht bewerteten Kulturgüter (Anlage 6h),*
8. *Leasingspiegel (Anlage 6i),*
9. *Beteiligungsspiegel (Anlagen 6j und 6k),*
10. *Nachweis über verwaltete Einrichtungen (Anlage 6l),*
11. *Nachweis über aktive Finanzinstrumente (Anlagen 6m und 6n),*
12. *Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft (Anlage 6o),*
13. *Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten (Anlage 6p),*
14. *Rückstellungsspiegel (Anlage 6q),*
15. *Haftungsnachweise (Anlage 6r),*
16. *die Anzahl der Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger sowie pensionsbezogene Aufwendungen für Bedienstete der Gebietskörperschaft für die nächsten 30 Jahre, unabhängig davon, ob eine Pensionsrückstellung in der Vermögensrechnung dargestellt wird (Anlage 6s),*
17. *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12 (Anlage 6t),*
18. *Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt (Anlage 4).*

(2) Die der Verordnung beigefügten Anlagen enthalten Mindestangaben.



2.2. Prüfung auf Vollständigkeit

In der Sitzung des Gemeinderates vom 25. Mai 2021 wurden die Eröffnungsbilanz unter Pkt. 10 als Ausgangspunkt einstimmig und der Rechnungsabschluss 2020 der Landeshauptstadt unter Pkt. 12 – 14 mehrheitlich beschlossen.

Die für die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2021 benötigten Unterlagen wurden dem Kontrollamt im Zeitraum vom 1. März 2022 bis 4. April 2022 übermittelt.

Die dem Kontrollamt zur Verfügung gestellten Unterlagen bildeten die Grundlage für die Überprüfung auf Vollständigkeit der Bestandteile zum Rechnungsabschluss. Die Prüfung auf Vollständigkeit (vgl. Tabellen Pkt. 2.2.1. bis Pkt. 2.2.4.) bezog sich darauf, ob die Anlagen im Sinne der VRV 2015 vollständig vorhanden waren, während die Spalte „Inhalt“ Informationen darüber enthält, ob dieser einer Plausibilitätskontrolle (PK), einer kritischen Durchsicht (KD) oder keiner Überprüfung (X) unterzogen wurde.

2.2.1. Bestandteile des Rechnungsabschlusses gemäß § 15 VRV 2015

ABS 1 – 3: GESAMTHAUSHALT

	Anlagen-Nr.	Bezeichnung	Vollständigkeit	Inhalt
1.	1a	Ergebnishaushalt	✓	PK
	1a	Ergebnishaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	×
	1b	Finanzierungshaushalt	✓	PK
	1b	Finanzierungshaushalt (bereinigt um interne Vergütungen)	✓	×
	1c	Vermögenshaushalt	✓	×
2.		Voranschlagsvergleichsrechnung für den Ergebnis- und Finanzierungshaushalt in Form des Detailnachweises auf Kontenebene gem. § 6 Abs 7	✓	×
3.	1d	Nettovermögensveränderungsrechnung	✓	×
	1e	Darstellung - Ergebnishaushalt nach § 1 Abs 2	✓	×
	1f (Aktiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs 2	✓	×
	1f (Passiva)	Darstellung - Vermögenshaushalt nach § 1 Abs 2	✓	×



VORANSCHLAGSVERGLEICHRECHNUNG – BEREICHSBUDGETS (GLIEDERUNG GEMÄß § 6 Abs 3 VRV 2015)

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Vollständigkeit	Inhalt
Bereichsbudget 0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	✓	X
Bereichsbudget 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	✓	X
Bereichsbudget 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	✓	X
Bereichsbudget 3	Kunst, Kultur und Kultus	✓	X
Bereichsbudget 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	✓	X
Bereichsbudget 5	Gesundheit	✓	X
Bereichsbudget 6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	✓	X
Bereichsbudget 7	Wirtschaftsförderung	✓	X
Bereichsbudget 8	Dienstleistungen	✓	X
Bereichsbudget 9	Finanzwirtschaft	✓	X

2.2.2. Beilagen gemäß § 37 VRV 2015

Anlagen Nr.	Bezeichnung	Vollständigkeit	Inhalt
5b	Rechnungsquerschnitt	✓	X
6a	Nachweis über Transferzahlungen	✓	X
6b	Nachweis über Haushaltsrücklagen und Zahlungsmittelreserven	✓	X
6c - Gemeinden	Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst gem. § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden)	✓	KD
6d	Einzelnachweis über Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3	X	X
6e	Nachweis über Geldverbindlichkeiten der ausgegliederten Krankenanstalten und -betriebsgesellschaften der Länder	Nur für Länder	
6f	Nachweis über haushaltsinterne Vergütungen	✓	X
6g	Anlagenspiegel	✓	X
6h	Liste der nicht bewerteten Kulturgüter	✓	X
6i	Leasingspiegel	✓	X
6j	Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft	✓	PK
6k	Nachweis über Beteiligungen mit mittelbarer Kontrolle der Gebietskörperschaft aufgrund einer durchgerechneten Beteiligungshöhe von mehr als 50 %	X	X
6l	Nachweis über verwaltete Einrichtungen	X	X
6m	Nachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	PK
6n	Einzelnachweis über aktive Finanzinstrumente	✓	X
6o	Nachweis über derivative Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft	✓	X
6p	Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten	✓	X
6q	Rückstellungsspiegel	✓	X
6r	Haftungsnachweis	✓	KD
6s	Anzahl der Ruhe- und Versorgungsempfänger und pensionsbezogene Aufwendungen	✓	X
6t	Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12	✓	PK
4	Personaldaten laut letztgültigem österreichischen Stabilitätspakt	✓	X



Zusatz: Erläuterungen der Abteilung Finanzen zu Anlagen Nr.

6d „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat keine Finanzschulden gemäß § 32 Abs 3 VRV 2015¹ auszuweisen.“

6g *Anlagespiegel*

Auf Nachfrage **stellte das Kontrollamt fest**, dass die Anlage 6g gemäß Bestätigung der Abteilung Finanzen im Rechnungsjahr 2020 aufgrund eines Programmfehlers falsch abgebildet war.

Die Abteilung Finanzen teilte dazu mit: „Die Abteilung Rechnungswesen hat die Anlage 6g für den Rechnungsabschluss 2021 entsprechend den unterjährigen Anlagebuchungen erstellt und die Buchwerte zum 31.12.2021 des Anlagespiegels stimmen nun mit der Vermögensrechnung (AKTIVA AI und AII) zum 31.12.2021 überein. Ebenso wurde die Anlage 6g für das Jahr 2020 von der Abteilung Rechnungswesen noch einmal erstellt, sodass auch diese eine korrekte Darstellung der Werte bietet.“

Das Kontrollamt empfiehlt zur Verbesserung des Informationsgehaltes auch die optionale Befüllung auf Ansatzebene in den Rechnungsabschluss aufzunehmen.

6i „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee hat gemäß Nachweis 6i keine Finanzierungsleasing-Geschäfte auszuweisen.“

6j *Nachweis über Unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft*

Diese Anlage wurde aufgrund der Nachfragen des Kontrollamtes in Bezug auf die Zuordnung der Einheiten zu den jeweiligen Sektoren gemäß ESVG aktualisiert. Für zwei Beteiligungen wurde die Eintragung in die Liste der Sektoren in die Wege geleitet.

6k „Die mittelbaren Beteiligungen der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee sind in den in der Anlage 6j ausgewiesenen Konzernabschlüssen berücksichtigt. Der Empfehlung des KDZ folgend wird daher die Anlage 6k nicht befüllt.“

Auf Nachfrage des Kontrollamtes führte die Abteilung Finanzen dazu aus: „Unter Anlage 6k ist Nachstehendes angeführt: Falls eine mittelbare Beteiligung im Konsolidierungskreis eines

¹ Als Finanzschulden sind ferner Geldverbindlichkeiten der Gebietskörperschaft aus Rechtsgeschäften zu behandeln:

1. aufgrund derer ein Dritter die Leistung von Auszahlungen der Gebietskörperschaft nach Maßgabe ihrer Fälligkeit übernimmt und die Gebietskörperschaft diesem die Auszahlungen erst nach Ablauf des Finanzjahres, in dem die Auszahlungen durch die Gebietskörperschaft zu leisten waren, zu ersetzen hat oder
2. bei denen der Gebietskörperschaft außergewöhnliche Finanzierungserleichterungen dadurch eingeräumt werden, dass die Fälligkeit der Gegenleistung der Gebietskörperschaft auf einen mehr als zehn Jahre nach dem Empfang der Leistung gelegenen Tag festgesetzt oder hinausgeschoben wird, wobei sich die Fälligkeit im Falle der Erbringung der Gegenleistung in mehreren Teilbeträgen nach der Fälligkeit des letzten Teilbetrages richtet.



bereits in Anlage 6j berücksichtigten Konzernabschlusses enthalten ist, kann die Befüllung von Anlage 6k für diese mittelbare Beteiligung entfallen.

Unter der Anlage 6j finden Sie die Stadtwerke Klagenfurt AG, wobei unter Position 15 auf einen Konzernabschluss hingewiesen wird und auch ein Link zum Geschäftsbericht 2020 der STW-AG angeführt ist.“

6l „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine verwalteten Einrichtungen.“

6o „Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über keine derivativen Finanzinstrumente ohne Grundgeschäft.“

6p *Einzelnachweis über Risiken von Finanzinstrumenten*

Die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee verfügt über den KF-Spezialfonds mit zwei Segmenten, das langfristige Segment wird in der Vermögensrechnung unter *A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen* dargestellt, das kurzfristige Segment (Geldmarktsegment) unter *B.III Liquide Mittel*. Das langfristige Segment wird auf Grund der vorjährigen Empfehlung des Kontrollamtes in der laut VRV 2015 vorgesehenen Anlage 6p ausgewiesen.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, auch für das kurzfristige Segment eine Beurteilung des Ausfallsrisikos darzustellen. Weiters sollten auch von der zuständigen Fachabteilung sämtliche mögliche Risiken, wie beispielsweise Kursrisiken, die sich aus den Veranlagungen ergeben, regelmäßig überwacht werden.

6t Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage 6t – *Einzelnachweis über die nicht voranschlagswirksame Gebarung gem. § 12* im Gegensatz zum Abschluss des Vorjahres mittlerweile alle unterjährig bebuchten Konten ausgewiesen wurden.

In der VRV 2015 ist der Ausweis von Verrechnungskonten nicht mehr vorgesehen.

Die **Empfehlung des Kontrollamtes** aus dem Vorjahr, eine freiwillige Anlage für die Verrechnungskonten zu erstellen, bleibt weiterhin aufrecht.

Unabhängig davon wurde das Geldtransferkonto vom Kontrollamt auf seine Ausgeglichenheit unterjährig und am Jahresende überprüft.

Weiters **stellte das Kontrollamt fest**, dass es bei der automatischen Überleitung von der kameralen Verbuchung bei Forderungsabschreibungen zu Überleitungs- und Darstellungsproblemen auf einem Vorsteuerkonto kam.



Die Abteilung Finanzen teilte dazu mit, dass die *Thematik beim Softwarelieferanten noch anhängig ist. Das Kontrollamt werde informiert, sobald die Abteilung Finanzen neue Informationen dazu erlangt hat.*



2.2.3. Anlagen zum Rechnungsabschluss

	Bezeichnung	Vollständigkeit	Inhalt
A	Erläuterung der Abweichungen	✓	✗
	- Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen	✓	KD
	- Erläuterung der Mittelaufbringungen	✓	✗
	- Erläuterung der nicht finanzierungswirksamen Gebarung	✓	✗
B	Übersicht über die Deckungsringe	✓	PK
C	Übersicht über die Sammelnachweise	✓	PK
D	Erläuterung des Projekthaushaltes	✓	✗
	- Nachweis der Investitionstätigkeit	✓	✗
	- Gesamtdarstellung der (mehrjährigen) investiven Einzelvorhaben	✓	✗
E	Haftungen gemäß Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung	✓	KD
F	Stellenplan	✓	✗
G	Übersicht innere Darlehen	✓	PK

ANLAGE A: ERLÄUTERUNG DER ABWEICHUNGEN

§ 16 Abs 2 bzw. Abs 3 VRV 2015 sehen vor, dass wesentliche Abweichungen der Voranschlagsvergleichsrechnungen vom Ergebnishaushalt bzw. vom Finanzierungshaushalt zu begründen sind.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Anlage A die Mittelaufbringungen im Detail erläutert wurden. Betreffend die Mittelverwendungen wird nur die Bedeckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen nachgewiesen.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, zumindest die wesentlichen Abweichungen bei den Mittelverwendungen, insbesondere bezüglich des Projekthaushaltes darzustellen.

ANLAGE G: ÜBERSICHT INNERE DARLEHEN

In der Anlage G – *Übersicht Innere Darlehen* werden nachstehende Positionen angeführt:

- Haushaltsausgleich 2020: Restschuld zum 31.12.2021 iHv € 15.352.734,64; Laufzeit: 10 Jahre.
- Haushaltsausgleich 2021: Restschuld zum 31.12.2021 iHv € 8.656.704,07; Laufzeit: 10 Jahre.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass der Hinweis des Kontrollamtes aus dem Vorjahr auf die vollständige Darstellung der Inneren Darlehen (Haushaltsausgleich 2020) zwischenzeitlich berücksichtigt wurde.

Das **Kontrollamt weist darauf hin**, dass zukünftig positive Ergebnisse im Allgemeinen Haushalt als eine Voraussetzung für die zeitgerechte Rückführung der Inneren Darlehen an den Gebührenhaushalt Kanalisation erforderlich sein werden.



2.2.4. Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen

Bezeichnung	Prüfung auf	
	Vollständigkeit	Inhalt
Rechnungsabschluss - Klagenfurt Wohnen	✓	extern

Der Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes „Klagenfurt Wohnen“ der Geschäftsführung mit Stand vom 30. März 2022 wurde von der Abteilung Finanzen an das Kontrollamt am 1. April 2022 weitergeleitet. Die Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer ist laut Mitteilung der Abteilung Finanzen vorgesehen.



3. ABWEICHUNGSANALYSE

Gemäß § 89 Abs 1a K-KStR hat das Kontrollamt jedenfalls dazu Stellung zu nehmen, ob die während des vergangenen Finanzjahres tatsächlich angefallenen voranschlagswirksamen Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen von den veranschlagten Voranschlagsbeträgen abweichen.

Zu den Mittelaufbringungen und Mittelverwendungen sieht § 6 Abs 4 VRV 2015 „Gliederung des Voranschlages“ vor, dass

- im **Ergebnisvoranschlag**
 - die Mittelaufbringungen die Erträge und
 - die Mittelverwendungen die Aufwendungen sowie
- im **Finanzierungsvoranschlag**
 - die Mittelaufbringungen die Einzahlungen und
 - die Mittelverwendungen die Auszahlungen darstellen.

3.1. Ergebnishaushalt: Vergleich Voranschlag - Rechnungsabschluss

Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt im **Ergebnishaushalt** folgende Abweichungen fest:

ERGEBNIS

ERGEBNISHAUSHALT

MVAG		Erträge	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	278.908.100	299.543.158,80	20.635.058,80	7,4%
1	212	Erträge aus Transfers	27.369.500	22.640.281,66	-4.729.218,34	-17,3%
1	213	Finanzerträge	114.900	225.140,05	110.240,05	95,9%
	21	Summe Erträge	306.392.500	322.408.580,51	16.016.080,51	5,2%
		Aufwendungen				
1	221	Personalaufwand	104.677.400	102.512.306,63	-2.165.093,37	-2,1%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.099.100	94.476.936,59	-1.622.163,41	-1,7%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	141.378.800	130.912.847,73	-10.465.952,27	-7,4%
1	224	Finanzaufwand	609.400	1.233.810,19	624.410,19	102,5%
	22	Summe Aufwendungen	342.764.700	329.135.901,14	-13.628.798,86	-4,0%
		Nettoergebnis (21 - 22)	-36.372.200	-6.727.320,63	29.644.879,37	-81,5%
1	230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen	1.008.500	91.221,84	-917.278,16	-91,0%
1	240	Zuweisungen an Haushaltsrücklagen	649.800	8.242.246,90	7.592.446,90	1168,4%
	23	Summe Haushaltsrücklagen	358.700	-8.151.025,06	-8.509.725,06	-2372,4%
		Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	-36.013.500	-14.878.345,69	21.135.154,31	-58,7%



Das **Nettoergebnis** (SA0) fiel mit rd. -6,7 Mio Euro um rd. 29,6 Mio Euro besser aus als geplant, was auf ein um rd. 16,0 Mio Euro höheres Ertragsvolumen als geplant rückführbar war, welches durch um rd. 13,6 Mio Euro geringer als veranschlagt ausgefallene Aufwendungen zusätzlich abgedeckt wurde.

ERTRAGSSEITE

MVAG		Erträge	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	278.908.100	299.543.158,80	20.635.058,80	7,4%
1	212	Erträge aus Transfers	27.369.500	22.640.281,66	-4.729.218,34	-17,3%
1	213	Finanzerträge	114.900	225.140,05	110.240,05	95,9%
	21	Summe Erträge	306.392.500	322.408.580,51	16.016.080,51	5,2%

Die Summe der erzielten **Erträge** lag mit rd. 322,4 Mio Euro um rd. 16,0 Mio Euro **über** der veranschlagten Ertragssumme von rd. 306,4 Mio Euro, was einer relativen Steigerung von 5,2 % entsprach.

Die in **realen Zahlen** höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. 20,6 Mio Euro im Bereich der **Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit**, während die **Transfererträge** um rd. -4,7 Mio Euro unter dem veranschlagten Volumen lagen:

ERTRÄGE AUS DER OPERATIVEN VERWALTUNGSTÄTIGKEIT

- Die **nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge** lagen mit einem Volumen von rd. 11,6 Mio Euro um rd. 6,2 Mio Euro – und damit mehr als doppelt so hoch – über dem veranschlagten Ertragsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfanges zwischen VA und RA lagen die **Erträge aus den Ertragsanteilen** mit einem Volumen von rd. 142,2 Mio Euro um rd. 5,7 Mio Euro über dem veranschlagten Ertragsvolumen;
- An dritter Stelle waren die **Erträge aus eigenen Abgaben**, welche mit rd. 69,3 Mio Euro um rd. 4,5 Mio Euro über dem geplanten Wert von rd. 64,8 Mio Euro lagen;
- Die **Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge** überstiegen mit einer Summe von rd. 14,4 Mio Euro ihr geplantes Volumen um rd. 2,8 Mio Euro;
- Diesen größten Positivabweichungen (erzielter Wert liegt über dem geplanten Wert) standen die **Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit** gegenüber, welche – als einzige Ertragsposition –



mit einem erzielten Volumen von rd. 2,9 Mio Euro ihren Planwert um rd. 0,2 Mio Euro bzw. 7,0 % unterschritten (VA: rd. 3,1 Mio Euro).

ERTRÄGE AUS TRANSFERS

- Die Unterschreitung im Bereich der Transfererträge ist in der Hauptsache auf **Transfererträge von Trägern des öffentlichen Rechts** rückführbar, welche mit rd. 16,9 Mio Euro um rd. 4,4 Mio Euro unter dem veranschlagten Volumen von rd. 21,3 Mio Euro lagen.

AUFWANDSSEITE

		Aufwendungen	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	221	Personalaufwand	104.677.400	102.512.306,63	-2.165.093,37	-2,1%
1	222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	96.099.100	94.476.936,59	-1.622.163,41	-1,7%
1	223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	141.378.800	130.912.847,73	-10.465.952,27	-7,4%
1	224	Finanzaufwand	609.400	1.233.810,19	624.410,19	102,5%
	22	Summe Aufwendungen	342.764.700	329.135.901,14	-13.628.798,86	-4,0%

Die Summe der getätigten Aufwendungen lag mit rd. 329,1 Mio Euro um rd. 13,6 Mio Euro **unter** der **veranschlagten Aufwandssumme** von rd. 342,8 Mio Euro, was einer relativen Verringerung von rd. 4,0 % entsprach.

Die in realen Zahlen höchste Abweichung zum Voranschlag lag mit rd. -10,5 Mio Euro im Bereich des **Transferaufwandes**, während der **Personalaufwand** um rd. 2,2 Mio Euro und der **Sachaufwand** um rd. 1,6 Mio Euro **unter** dem veranschlagten Volumen lag. Dem stand der **Finanzaufwand** gegenüber, welcher mit einem Volumen von rd. 1,2 Mio Euro mehr als doppelt so hoch ausfiel, als veranschlagt.

TRANSFERAUFWAND

- Die Unterschreitung des Voranschlages im Bereich der Transferaufwendungen war zu wesentlichen Teilen auf einen geringer als geplanten **Transferaufwand an Beteiligungen** zurückzuführen, welcher mit rd. 17,5 Mio Euro um rd. 4,4 Mio Euro unter dem Planwert von rd. 22,0 Mio Euro lag.
- Weitere signifikante Unterschreitungen waren im Bereich des **Transferaufwandes an Unternehmen** sowie beim **nicht finanzierungswirksamen Transferaufwand**, welche mit je rd. 2,0 Mio Euro unter dem Planwert lagen, zu verzeichnen.



PERSONALAUFWAND

- Die Unterschreitung des Voranschlages im Bereich der Aufwendungen für Personal war in der Hauptsache auf den Umstand rückführbar, dass der **nicht finanzierungswirksame Personalaufwand** mit einem Umfang von rd. 2,7 Mio Euro um rd. 2,3 Mio Euro unter dem Planwert von rd. 4,9 Mio Euro lag.

SACHAUFWAND

- Der **sonstige Sachaufwand** lag mit einem Volumen von rd. 39,6 Mio Euro um rd. 4,6 Mio Euro unter dem veranschlagten Aufwandsvolumen;
- An zweiter Stelle des Abweichungsumfangs zwischen VA und RA lagen die **Instandhaltungen**, die bei einem veranschlagten Volumen von rd. 12,5 Mio Euro mit rd. 10,7 Mio Euro um rd. 1,8 Mio Euro unter dem Voranschlagswert lagen;
- Diesen signifikanten Unterschreitungen der Voranschlagswerte stand der **nicht finanzierungswirksame Sachaufwand** gegenüber, welcher mit einem Volumen von rd. 27,3 Mio Euro um rd. 6,0 Mio Euro **über** der veranschlagten Summe von rd. 21,4 Mio Euro lag.

FINANZAUFWAND

- Die Überschreitung im Bereich des Sachaufwandes war auf den **nicht finanzierungswirksamen Finanzaufwand**, welcher rd. 0,6 Mio Euro umfasste, zurückzuführen.



3.2. Finanzierungshaushalt: Vergleich Voranschlag – Rechnungsabschluss

Im Zuge der Einschau stellte das Kontrollamt im Finanzierungshaushalt folgende Abweichungen fest:

ERGEBNIS

FINANZIERUNGSHAUSHALT

MVAG	MVAG		VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.449.500	294.997.987,08	21.548.487,08	7,9%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.167.900	21.466.373,24	-4.701.526,76	-18,0%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	114.900	196.296,11	81.396,11	70,8%
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	299.732.300	316.660.656,43	16.928.356,43	5,6%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	99.734.400	99.707.698,59	-26.701,41	0,0%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.558.900	67.541.925,72	-7.016.974,28	-9,4%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.418.000	131.932.443,61	3.514.443,61	2,7%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	609.400	676.008,15	66.608,15	10,9%
	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.320.700	299.858.076,07	-3.462.623,93	-1,1%
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)			-3.588.400	16.802.580,36	20.390.980,36	-568,2%
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	803.500	1.975.882,57	1.172.382,57	145,9%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.035.500	1.128.589,57	93.089,57	9,0%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	8.234.000	6.742.385,92	-1.491.614,08	-18,1%
	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	10.073.000	9.846.858,06	-226.141,94	-2,2%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.798.400	20.884.138,69	-15.914.261,31	-43,2%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	43.704.900	24.152.237,84	-19.552.662,16	-44,7%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.550.800	3.947.983,43	-4.602.816,57	-53,8%
	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.054.100	48.984.359,96	-40.069.740,04	-45,0%
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)			-78.981.100	-39.137.501,90	39.843.598,10	-50,4%
Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)			-82.569.500	-22.334.921,54	60.234.578,46	-73,0%
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	132.482.100	104.009.438,71	-28.472.661,29	-21,5%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.482.100	104.009.438,71	-28.472.661,29	-21,5%
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	27.542.300	27.541.202,78	-1.097,22	0,0%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.542.300	27.541.202,78	-1.097,22	0,0%
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)			104.939.800	76.468.235,93	-28.471.564,07	-27,1%
Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)			22.370.300	54.133.314,39	31.763.014,39	142,0%
1	411	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		27.774.137,54		
1	412	Einzahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten		176.754.474,98		
1	413	Einzahlungen aus der Aufnahme von zur Kassenstärkungen eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)		0,00		
	41	Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		204.528.612,52		
1	421	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Forderungen		31.474.757,57		
1	422	Auszahlungen aus nicht voranschlagswirksamen Verbindlichkeiten		178.787.318,17		
1	423	Auszahlungen zur Tilgung von zur Kassenstärkung eingegangenen Geldverbindlichkeiten (Barvorlagen)		0,00		
	42	Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung		210.262.075,74		
Saldo (6) Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung (41 - 42)				-5.733.463,22		
Saldo (7) Veränderung an Liquiden Mitteln (Saldo 5 + Saldo 6)				48.399.851,17		



Der Geldfluss aus der **voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5)** fiel mit rd. +54,1 Mio Euro um rd. 31,8 Mio Euro besser aus als geplant. Die gesamte **Veränderung der liquiden Mittel** betrug rd. +48,4 Mio Euro. Der um rd. 20,4 Mio Euro höher als geplante **Geldfluss der operativen Gebarung** mit dem um rd. 39,8 Mio Euro höher als geplanten **Geldfluss der investiven Gebarung** (verminderter Geldabfluss) mündete in einem **Nettofinanzierungssaldo** von rd. -22,3 Mio Euro, welcher um rd. 60,2 Mio Euro besser als geplant ausfiel. Durch den **Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit**, welcher mit rd. 76,5 Mio Euro um rd. 28,5 Mio Euro unter der Vorgabe von rd. +105,0 Mio Euro blieb, ergab sich mit rd. +54,1 Mio Euro ein um rd. 31,8 Mio Euro über der Planungsvorgabe liegender, positiver **Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung**. Durch die Berücksichtigung des **Geldflusses der (nicht zu veranschlagenden) voranschlagsunwirksamen Gebarung** mit einem Abfluss von rd. 5,7 Mio Euro ergab sich eine **Veränderung an liquiden Mitteln** von rd. +48,4 Mio Euro.

OPERATIVE GEBARUNG

MVAG		OPERATIVE GEBARUNG	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
<i>Ebene</i>	<i>Code</i>	<i>Beträge in Euro</i>			<i>absolut</i>	<i>relativ</i>
1	311	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	273.449.500	294.997.987,08	21.548.487,08	7,9%
1	312	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	26.167.900	21.466.373,24	-4.701.526,76	-18,0%
1	313	Einzahlungen aus Finanzerträgen	114.900	196.296,11	81.396,11	70,8%
	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	299.732.300	316.660.656,43	16.928.356,43	5,6%
1	321	Auszahlungen aus Personalaufwand	99.734.400	99.707.698,59	-26.701,41	0,0%
1	322	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	74.558.900	67.541.925,72	-7.016.974,28	-9,4%
1	323	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	128.418.000	131.932.443,61	3.514.443,61	2,7%
1	324	Auszahlungen aus Finanzaufwand	609.400	676.008,15	66.608,15	10,9%
	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	303.320.700	299.858.076,07	-3.462.623,93	-1,1%
Saldo (1) Geldfluss aus der operativen Gebarung (31 - 32)			-3.588.400	16.802.580,36	20.390.980,36	-568,2%

Die Summe der **Einzahlungen** lag mit rd. 316,7 Mio Euro um rd. 16,9 Mio Euro **über** der veranschlagten Ertragssumme, was durch ein um rd. 3,5 Mio Euro **unter** dem Voranschlagswert liegenden **Auszahlungsvolumen** von rd. 299,9 Mio Euro verstärkt wurde, so dass der Geldfluss der operativen Gebarung mit rd. +16,8 Mio Euro um rd. 20,4 Mio Euro **über** dem Planwert lag.

Die Wirkung der um rd. 7,0 Mio Euro unter dem Planwert liegenden Auszahlungen aus Sachaufwand wurde durch die um rd. 3,5 Mio Euro höher als geplanten Auszahlungen aus Transfers etwas abgeschwächt. Im Bereich der Zuflüsse hingegen lagen die Einzahlungen aus operativer Verwaltungstätigkeit mit rd. 21,5 Mio Euro über dem veranschlagten Wert, während die Einzahlungen



aus Transfers mit einem Volumen von rd. 21,5 Mio Euro um rd. 4,7 Mio Euro bzw. rd. 18,0 % hinter dem Planwert zurücklagen.

INVESTIVE GEBARUNG

MVAG		INVESTIVE GEBARUNG	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	331	Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	803.500	1.975.882,57	1.172.382,57	145,9%
1	332	Einzahlungen aus der Rückzahlung von Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	1.035.500	1.128.589,57	93.089,57	9,0%
1	333	Einzahlungen aus Kapitaltransfers	8.234.000	6.742.385,92	-1.491.614,08	-18,1%
	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	10.073.000	9.846.858,06	-226.141,94	-2,2%
1	341	Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	36.798.400	20.884.138,69	-15.914.261,31	-43,2%
1	342	Auszahlungen von gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen	43.704.900	24.152.237,84	-19.552.662,16	-44,7%
1	343	Auszahlungen aus Kapitaltransfers	8.550.800	3.947.983,43	-4.602.816,57	-53,8%
	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	89.054.100	48.984.359,96	-40.069.740,04	-45,0%
Saldo (2) Geldfluss aus der investiven Gebarung (33 - 34)			-78.981.100	-39.137.501,90	39.843.598,10	-50,4%

Im Bereich der investiven Gebarung war die Summe der **Einzahlungen** um lediglich rd. 0,2 Mio Euro geringer als veranschlagt. Demgegenüber lag das **Auszahlungsvolumen** um rd. 40,1 Mio Euro bzw. rd. 45,0 % **unter** der geplanten Summe. Somit ergab sich zwar ein negativer Geldfluss aus der investiven Gebarung, welcher mit rd. -39,1 Mio Euro allerdings um die Hälfte geringer ausfiel als geplant.

Der **Nettofinanzierungssaldo** (Summe Geldfluss aus der operativen und investiven Gebarung) fiel mit rd. -22,3 Mio Euro um rd. 60,2 Mio Euro besser aus als geplant.

FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

MVAG		FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	VA 2021	RA 2021	Abweichung	
Ebene	Code	Beträge in Euro			absolut	relativ
1	351	Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	132.482.100	104.009.438,71	-28.472.661,29	-21,5%
1	353	Einzahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	355	Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	132.482.100	104.009.438,71	-28.472.661,29	-21,5%
1	361	Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	27.542.300	27.541.202,78	-1.097,22	0,0%
1	363	Auszahlungen infolge eines Kapitaltausch bei derivativen Finanzinstrumenten mit Grundgeschäft	0	0,00	0,00	
1	365	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzinstrumenten	0	0,00	0,00	
	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	27.542.300	27.541.202,78	-1.097,22	0,0%
Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)			104.939.800	76.468.235,93	-28.471.564,07	-27,1%

Während die **Einzahlungen** um rd. 28,5 Mio Euro unter dem veranschlagten Wert lagen, entsprach die Summe der **Auszahlungen** dem Planwert, wodurch der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit um rd. 28,5 Mio Euro geringer als veranschlagt ausfiel.



3.3. Abweichungsanalyse Ergebnishaushalt - Finanzierungshaushalt

ERGEBNISHAUSHALT			FINANZIERUNGSCHAUSHALT	
RA 2021		EZ/AZ minus E/A	RA 2021	
Erträge	322.408.580,51	-5.747.924,08	316.660.656,43	EZ operative Gebarung
Aufwendungen	329.135.901,14	-29.277.825,07	299.858.076,07	AZ operative Gebarung
	-6.727.320,63	23.529.900,99	16.802.580,36	Geldfluss operative Gebarung
			9.846.858,06	EZ investive Gebarung
			48.984.359,96	AZ investive Gebarung
			-39.137.501,90	Geldfluss investive Gebarung
			104.009.438,71	EZ Finanzierungstätigkeit
			27.541.202,78	AZ Finanzierungstätigkeit
			76.468.235,93	Geldfluss Finanzierungstätigkeit
			54.133.314,39	Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung
			204.528.612,52	EZ VUG
			210.262.075,74	AZ VUG
			-5.733.463,22	Geldfluss VUG
(Netto-)Ergebnis	-6.727.320,63	55.127.171,80	48.399.851,17	Veränderung liquider Mittel

(Beträge in Euro)

Der Summe der **Erträge** von rd. 322,4 Mio Euro standen **Einzahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 316,7 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 5,7 Mio Euro (€ 5.747.924,08) ergab – d.h., dass rd. 5,7 Mio Euro an Erträgen realisiert wurden, die nicht zugeflossen sind.

Der Summe der **Aufwendungen** von rd. 329,1 Mio Euro standen **Auszahlungen** aus der **operativen Gebarung** im Umfang von rd. 299,9 Mio Euro gegenüber, was eine Differenz von rd. 29,3 Mio Euro (€ 29.277.825,07) ergab – d.h., dass rd. 29,3 Mio Euro an Aufwendungen realisiert wurden, die nicht abgeflossen sind.

Im nächsten Schritt wurde analysiert, **in welchen Bereichen** der operativen Gebarung Einzahlungen und Auszahlungen von den Erträgen und Aufwendungen abwichen – und **in welcher Höhe**:



GESAMTÜBERSICHT DER ERTRÄGE BZW. EINZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2021	EZ minus ER	RA 2021	FINANZIERUNGSHAUSHALT
Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	299.543.158,80	-4.545.171,72	294.997.987,08	Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit
Erträge aus eigenen Abgaben	69.276.038,83	397.563,13	69.673.601,96	Einzahlungen aus eigenen Abgaben
Erträge aus Ertragsanteilen	142.197.853,85	6.512.695,77	148.710.549,62	Einzahlungen aus Ertragsanteilen
Erträge aus Gebühren	37.011.013,81	84.099,77	37.095.113,58	Einzahlungen aus Gebühren
Erträge aus Leistungen	22.095.156,39	243.416,95	22.338.573,34	Einzahlungen aus Leistungen
Erträge aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	2.897.595,55	616.324,01	3.513.919,56	Einzahlungen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
Erträge aus Veräußerung und sonstiger Erträge	14.446.635,56	-780.406,54	13.666.229,02	Einzahlungen aus Veräußerung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) und sonstige Einzahlungen
Nicht finanzierungswirksame operative Erträge	11.618.864,81	-11.618.864,81		*****
Erträge aus Transfers	22.640.281,66	-1.173.908,42	21.466.373,24	Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)
Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts	16.933.406,79	-22.735,85	16.910.670,94	Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
Transferertrag von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen von Beteiligungen
Transferertrag von Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.000,00	0,00	10.000,00	Transferzahlungen von Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferertrag von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck	4.456.756,36	22.345,78	4.479.102,14	Transferzahlungen von Haushalten und Organisationen o. Erwerbszweck
Transferertrag vom Ausland	66.600,16	0,00	66.600,16	Transferzahlungen vom Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
Nicht finanzwirksamer Transferertrag	1.173.518,35	-1.173.518,35		*****
Finanzerträge	225.140,05	-28.843,94	196.296,11	Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Zinsen	196.296,11	0,00	196.296,11	Einzahlungen aus Zinserträgen
Erträge aus Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft	0,00	0,00		*****
Erträge aus Gewinneinnahmen v. marktbestimmten Betrieben	0,00	0,00	0,00	Einzahlungen aus Gewinnentnahmen v. marktbestimmten Betrieben
Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	Sonstige Einzahlungen aus Finanzerträgen
Erträge aus Dividenden/Gewinnausschüttungen	0,00	0,00	0,00	Einzahlungen aus Dividenden/Gewinnausschüttungen
Sonstige nicht finanzierungswirksame Erträge	28.843,94	-28.843,94		*****
SUMME ERTRÄGE	322.408.580,51	-5.747.924,08	316.660.656,43	SUMME EINZAHLUNGEN OPERATIVE GEBÄRUG

(Beträge in Euro)

ERTRAGS-ZUFLUSSEITE	
Differenz:	-5.747.924,08
Operativ:	-4.545.171,72
	6.512.695,77 Ertragsanteile
	-780.406,54 Veräußerung/sonstige
	-11.618.864,81 nicht finanzierungswirksame operative Erträge
	1.341.403,86 Differenz
Transfer:	-1.173.908,42
	-22.735,85 von Trägern öffentlichen Rechts
	22.345,78 von Haushalten und sonstigen Organisationen
	-1.173.518,35 nicht finanzwirksame Transfererträge
Finanz:	-28.843,94
	0,00 Zinserträge
	0,00 sonstige Finanzerträge
	-28.843,94 aus Dividenden/Gewinnausschüttungen

(Beträge in Euro)

Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht zugeflossenen Erträgen** lag demnach im Bereich der Zuflüsse aus **operativer Verwaltungstätigkeit**, wobei die Wirkung der größten im Bereich der „nicht finanzierungswirksamen, operativen Erträge“ liegenden Differenz von rd. 11,6 Mio Euro durch Ertragsanteile, deren Zuflussvolumen die Ertragssumme um rd. 6,5 Mio Euro überstieg, entsprechend



verringert wurde. Im Bereich der **Transfers** war das Volumen an nicht zugeflossenen Erträgen den „nicht finanzierungswirksamen Transfererträgen“ mit rd. 1,2 Mio Euro zuzuschreiben.

GESAMTÜBERSICHT DER AUFWENDUNGEN BZW. AUSZAHLUNGEN

ERGEBNISHAUSHALT	RA 2021	AZ minus AW	RA 2021	FINANZIERUNGSCHAUSHALT
Personalaufwand	102.512.306,63	-2.804.608,04	99.707.698,59	Auszahlungen aus Personalaufwand
Personalaufwand (Bezüge, Nebengeb., Mehrleistungen)	77.212.898,58	-45.780,39	77.167.118,19	Auszahlungen für Personalaufwand (Bezüge, Nebengebühren und Mehrleistungsvergütungen)
Gesetzlicher u. freiwilliger Sozialaufwand	21.937.692,73	-82.149,45	21.855.543,28	Auszahlungen für gesetzliche u. freiwillige Sozialaufwendungen
Sonstiger Personalaufwand	685.505,36	-468,24	685.037,12	Auszahlungen aus sonstigem Personalaufwand
Nicht finanzierungswirksamer Personalaufwand	2.676.209,96	-2.676.209,96		*****
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	94.476.936,59	-26.935.010,87	67.541.925,72	Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)
Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	6.029.994,46	101.313,53	6.131.307,99	Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	6.420.530,39	91.225,87	6.511.756,26	Auszahlungen für Verwaltungs- und Betriebsaufwand
Leasing- und Mietaufwand	4.408.386,02	-11.768,56	4.396.617,46	Auszahlungen für Leasing- und Mietaufwand
Instandhaltung	10.737.230,05	521.164,45	11.258.394,50	Auszahlungen für Instandhaltung
Sonstiger Sachaufwand	39.590.822,54	-346.973,03	39.243.849,51	Sonstige Auszahlungen aus Sachaufwand
*****		0,00	0,00	Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Haftungen
Nicht finanzierungswirksamer Sachaufwand	27.289.973,13	-27.289.973,13		*****
Transferaufwand (laufende Transfers u. Kapitaltransfers)	130.912.847,73	1.019.595,88	131.932.443,61	Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)
Transferaufwand an Träger des öffentlichen Rechts	84.262.262,83	6.352.046,08	90.614.308,91	Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
Transferaufwand an Beteiligungen	17.549.974,28	-3.279.771,06	14.270.203,22	Transferzahlungen an Beteiligungen
Transferaufwand an Unternehmen (mit Finanzunternehmen)	10.349.278,31	419.202,70	10.768.481,01	Transferzahlungen an Unternehmen (inkl. Finanzunternehmen)
Transferaufwand an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter	16.334.900,31	-55.449,84	16.279.450,47	Transferzahlungen an Haushalte u. Organisationen o. Erwerbscharakter
Transferaufwand an das Ausland	0,00	0,00	0,00	Transferzahlungen an das Ausland
Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.	0,00	0,00	0,00	Investitions- u. Tilgungszuschüsse zw. Untern. u. Betriebe der Gebietsk.
Nicht finanzierungswirksamer Transferaufwand	2.416.432,00	-2.416.432,00		*****
Finanzaufwand	1.233.810,19	-557.802,04	676.008,15	Auszahlungen aus Finanzaufwand
Zinsen aus Finanzschulden (Finanzierungsleasing, Forderungskauf etc.)	478.732,44	2.370,23	481.102,67	Auszahlungen für Zinsaufwand, für Finanzierungsleasing, für Forderungskauf, für Finanzschulden und derivative Finanzinstrumente mit Grundgeschäft
Zinsen u. sonst. Aufwendungen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgesch.	0,00	0,00	0,00	Auszahlungen für Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten o. Grundgeschäft
Gewinnentnahmen v. Unternehmungen u. marktbest. Betrieben der	0,00	0,00	0,00	Auszahlung aus Gewinnentnahmen von marktbestimmten Bereichen
Sonstiger Finanzaufwand	194.905,48	0,00	194.905,48	Sonstige Auszahlungen aus Finanzaufwendungen
Nicht finanzierungswirksamer Finanzaufwand	560.172,27	-560.172,27		*****
SUMME AUFWENDUNGEN	329.135.901,14	-29.277.825,07	299.858.076,07	SUMME AUSZAHLUNGEN OPERATIVE GEBARUNG

(Beträge in Euro)

AUFWANDS-ABFLUSSSEITE	
Differenz:	-29.277.825,07
Personal:	
	-2.804.608,04
	-2.676.209,96 nicht finanzierungswirksam
	-128.398,08 Differenz
Sach:	
	-26.935.010,87
	-27.289.973,13 nicht finanzierungswirksam
	-346.973,03 sonstiger Sachaufwendungen
	521.164,45 Instandhaltung
	180.770,84 Differenz
Transfer:	
	1.019.595,88
	6.352.046,08 an Träger des öffentlichen Rechts
	-3.279.771,06 an Beteiligungen
	-2.416.432,00 nicht finanzierungswirksam
	363.752,86 Differenz
Finanz:	
	-557.802,04
	-560.172,27 nicht finanzierungswirksam
	2.370,23 Differenz

(Beträge in Euro)



Der **Hauptteil** der Differenz an **nicht abgeflossenen Aufwänden** lag demnach im Bereich des **Sachaufwands**.

Von dem insgesamten Volumen nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 29,3 Mio Euro waren rd. 27,3 Mio Euro (rd. 93,2 %) **nicht finanzwirksamen Sachaufwendungen** zuzurechnen. Weitere signifikante Volumina nicht abgeflossener Aufwendungen betrafen die **Aufwendungen für Personal** von rd. 102,5 Mio Euro, denen Auszahlungen aus Personalaufwand von rd. 99,7 Mio Euro gegenüberstanden. Die Differenz nicht abgeflossener Aufwendungen von rd. 2,8 Mio Euro bezog sich im Wesentlichen auf den sog. „**nicht finanzierungswirksamen Personalaufwand**“.

Beim **Transferaufwand** zeigte sich ein gegensätzliches Bild. So stand dem diesbezüglichen Aufwandsvolumen von rd. 130,9 Mio Euro eine um rd. 1,0 Mio Euro höhere Auszahlungssumme gegenüber. Dabei stand ein Gesamtbetrag an nicht abgeflossenen Transfers im Umfang von rd. 3,3 Mio Euro an Beteiligungen sowie an nicht finanzwirksamen Transferaufwendungen von rd. 2,4 Mio Euro einem Volumen von rd. 6,4 Mio Euro über der Summe an Transferaufwendungen an Träger des öffentlichen Rechts liegenden Auszahlungen gegenüber, was letztlich im den Transferaufwand um rd. 1,0 Mio Euro übersteigenden Auszahlungsbetrag mündete.



4. AUSSER- und ÜBERPLANMÄSSIGE MITTELVERWENDUNGEN

4.1. Rechtliche Grundlagen

Der gesetzliche Auftrag an das Kontrollamt betreffend die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen bezieht sich auf die Überprüfung, ob die Bestimmungen des § 84 Abs 1 bis 3 K-KStR eingehalten wurden.

Unter außerplanmäßigen Mittelverwendungen werden jene Mittelverwendungen verstanden, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen sind. Mittelverwendungen, die die im Voranschlag vorgesehenen Beträge überschreiten, werden als überplanmäßige Mittelverwendungen bezeichnet.

Zum gesetzlichen Prüfungsauftrag ist festzuhalten, dass die in § 84 K-KStR vorgeschriebenen Zustimmungserfordernisse für über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen aufgrund der verpflichtenden Umstellung der Haushaltsführung mit LGBl. Nr. 80/2019 neu geregelt wurden, wobei für die Finanzjahre 2020 und 2021 Übergangsbestimmungen zu beachten waren.

Danach bedürfen außerplanmäßige Mittelverwendungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der Summe des Abschnittes 92 „Öffentliche Abgaben“ der Finanzierungsrechnung gemäß Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 – VRV 2015, BGBl. II Nr. 313/2015, in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 17/2018, des zweitvorangegangenen Finanzjahres übersteigt.

Überplanmäßige Mittelverwendungen in den Finanzjahren 2020 und 2021 bedürfen gemäß den Übergangsbestimmungen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates, wenn die einzelne Mittelverwendung ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 übersteigt. Diese Grenze für die Zuständigkeit des Gemeinderates lag für das Rechnungsjahr 2021 somit bei € 314.121,80 (Quelle: Voranschlag 2019).

Alle übrigen außer- und überplanmäßigen Mittelverwendungen sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Dabei handelt es sich um jene zusätzlichen Mittel, die mittels Stadtsenatsbeschluss genehmigt oder im Rahmen von Verstärkungsmitteln durch den Finanzreferenten freigegeben werden.

Da die außerplanmäßigen Mittelverwendungen in den Übergangsbestimmungen offensichtlich keine Berücksichtigung fanden, wurde die Abteilung Finanzen mit Schreiben des Magistratsdirektors vom 3. März 2020 angewiesen, für außerplanmäßige Mittelverwendungen „in den Jahren 2020 und 2021 alle APL-Maßnahmen so wie bisher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.“



Neben Einzelkonten waren mittels Gemeinderatsbeschluss zum Voranschlag 2021 vom 21. Juli 2021 zur *effizienten Bewirtschaftung von Ausgaben* für das Rechnungsjahr 2021 auch *Sammelnachweise* und *Deckungsringe* eingerichtet. Die ihnen zugeordneten Voranschlagsstellen waren jeweils gegenseitig deckungsfähig. Zur Deckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen, welche im Einzelfall € 20.000,-- nicht überschreiten dürfen, wurden Verstärkungsmittel veranschlagt, über deren Verwendung dem Gemeinderat gemäß § 84 Abs 3 K-KStR zu berichten war. Im Sinne der Empfehlung des Kontrollamtes sind Verstärkungsmittel jedenfalls nicht für die Bedeckung von überplanmäßigen Mittelverwendungen in den Teilabschnitten 019* *Repräsentationen...* sowie für Subventionen heranzuziehen.

4.2. Prüfungshandlungen

Die Erläuterungen zu den Abweichungen, insbesondere zur Deckung der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen, sind auf Basis des Finanzierungshaushaltes in der Anlage A zum Rechnungsabschluss ausgewiesen. Eine direkte Verpflichtung zur Erstellung dieser Anlage, die mangels fehlender Programmfunktionalitäten im Wesentlichen von der Abteilung Finanzen händisch erstellt werden musste, besteht laut VRV 2015 idgF nur insofern, dass wesentliche Abweichungen in den Voranschlagsvergleichsrechnungen zu erläutern sind.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„[...] Durch die Umstellung der Buchungssystematik auf die VRV 2015 hat sich auch die Betrachtungsweise der über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen geändert. Während nach der VRV 1997 diesbezüglich auf die „Soll-Werte“ abgestellt wurde, ist nun primär die Finanzierungsrechnung das aussagekräftige Kriterium. Dementsprechend haben wir die über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen auf Basis der Finanzierungsrechnung erläutert. [...]“

Neben einer Gesamtübersicht befinden sich in der Anlage A zum Rechnungsabschluss 2021 unter anderem Erläuterungen bezüglich der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen, die gesondert zu Einzelkonten, Deckungsringen und Sammelnachweisen sowie für den Projekthaushalt dargestellt sind.

Im Rahmen der Überprüfung richtete das Kontrollamt seinen Fokus auf die Übereinstimmung der in der Anlage A dargestellten Angaben mit den von der Abteilung Finanzen vorgelegten Beschlüssen bzw. Genehmigungen und den Eintragungen zur entsprechenden Voranschlagsstelle im Detailnachweis. Bei



den Deckungsringen und Sammelnachweisen wurde überprüft, ob im Falle einer Überschreitung des jeweiligen Gesamtansatzes ein entsprechender Beschluss gefasst wurde.

4.3. Feststellungen

Das **Kontrollamt stellte** zu den in Anlage A gesammelt ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen insgesamt **fest**:

- Außerplanmäßige Mittelverwendungen, die dem Rechnungsjahr 2021 zuzuordnen waren, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019 überstiegen, wurden im Gemeinderat beschlossen.
- Die übrigen überplanmäßigen Mittelverwendungen, die in der Anlage A gesammelt ausgewiesen sind, wurden – soweit die diesbezüglichen Berichte bis zum Prüfungsabschluss vorlagen² – dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis gebracht³.
- Für eine entsprechende Bedeckung der zusätzlichen Mittelverwendungen war gesorgt.

Aus der in der Anlage A dargestellten Gesamtübersicht der Deckung über- und außerplanmäßiger Mittelverwendungen ergab sich, dass der Rechnungsabschluss 2021 im Finanzierungshaushalt **insgesamt über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen iHv € 30.242.942,59** auswies, wovon jenen Mittelverwendungen außerhalb des Projekthaushaltes € 30.041.192,18 und jenen im Projekthaushalt € 201.750,41 zuzuordnen waren. Im Vorjahresvergleich wurden somit insgesamt um € 7.253.585,48 oder rd. 19 % weniger an über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen in Anspruch genommen.

Dies war laut Auskunft der Abteilung Finanzen einerseits dem Budgetprovisorium auf Grund des Wahljahres und andererseits auf die nach wie vor pandemiebedingten zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Projekthaushalt zurückzuführen.

4.3.1. Beschlüsse/Genehmigungen

Im Detail kam es bei 29 **Einzelkonten** zu Abweichungen gegenüber dem Voranschlag iHv € 3.301.090,37, wovon es sich in 18 Fällen um überplanmäßige Mittelverwendungen

² Zeitraum der vorliegenden Berichterstattung: 22. Juli 2021 bis 16. März 2022

³ § 84 Außer- und überplanmäßige Mittelverwendungen (3) KStR 1998: Außerplanmäßige und überplanmäßige Mittelverwendungen, soweit sie nach Abs 1 und 2 nicht der vorherigen Zustimmung bedürfen, sind dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Sitzung zur Kenntnis zu bringen. In den Berichten I – III wurde über die überplanmäßigen Mittelverwendungen des Haushaltsjahres 2021 bis zum 16. März 2022 berichtet.



iHv € 2.789.267,51 und bei 11 Konten um außerplanmäßige Mittelverwendungen iHv € 511.822,86 handelte. Die dazu erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst, alle außerplanmäßigen Mittelverwendungen fanden ihre Genehmigung im Gemeinderat. Eine überplanmäßige Mittelverwendung – Mehrbedarf Landesumlage – lag mit € 1.595.818,92 über der gesetzlich normierten Grenze von einem Promille der veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2019. Die Beschlussfassung im Gemeinderat erfolgte stadtrechtskonform.

Bei den **Deckungsringen**, wovon für das Rechnungsjahr 2021 eine Anzahl von 116 und zusätzlich 36 Deckungsringe für Projekte gebildet wurden, kam es in der Finanzierungsrechnung zu Überschreitungen in der Gesamthöhe von € 13.900.993,06, welche durch Minderauszahlungen iHv € 8.210.108,21 im jeweiligen Deckungsring gedeckt waren. Bei 25 Deckungsringen kam es zu einer Überschreitung des Voranschlages der jeweiligen Deckungsringgesamtsumme in Höhe von € 5.690.884,85, welche mit Mittelbereitstellungen außerhalb des jeweiligen Deckungsringes abgedeckt werden mussten. Bei fünf Deckungsringen waren Mittelverwendungen in Gesamthöhe von € 14.928,54, die ihrer Art nach im Voranschlag nicht vorgesehen waren, erfolgt, die vom Gemeinderat genehmigt wurden. Alle erforderlichen Beschlüsse (bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln) wurden gefasst und lagen dem Kontrollamt vor.

Bei den 26 mit dem Voranschlag beschlossenen **Sammelnachweisen** kam es zu einer Überschreitung in Gesamthöhe von € 13.040.859,16, welche durch Minderauszahlungen in Höhe von € 12.901.138,53 im jeweiligen Sammelnachweis gedeckt waren. Bei fünf Sammelnachweisen konnten Überschreitungen in Höhe von € 139.720,63 nicht mit Einsparungen innerhalb des jeweiligen Sammelnachweises abgedeckt werden. Alle erforderlichen Beschlüsse wurden gefasst bzw. Genehmigungen von Verstärkungsmitteln erteilt und lagen dem Kontrollamt vor. Beim Sammelnachweis 9970 „Elektronische Datenverarbeitung“ wurde eine ergänzende Post eingerichtet (außerplanmäßige Mittelverwendung), die Beschlussfassung in Höhe von € 31.565,64 erfolgte im Gemeinderat.

Bei allen über- und außerplanmäßigen Mittelverwendungen war für eine Bedeckung durch entsprechende Mittelbereitstellung vorgesorgt und diese im jeweiligen Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.



4.3.2. Vorherige Zustimmung des Gemeinderates

Überplanmäßige Mittelverwendungen, die ein Promille der jeweils veranschlagten ordentlichen Jahreseinnahmen des Finanzjahres 2021 überschreiten, sowie außerplanmäßige Mittelverwendungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Gemeinderates.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Die Abt. Finanzen stellt über- und außerplanmäßige Mittel grundsätzlich erst nach erfolgter Beschlussfassung durch das zuständige städtische Gremium (Stadtsenat, Gemeinderat, eventuell § 64 oder § 73) bzw. nach erfolgter Verfügung des Finanzreferenten über Verstärkungsmittel programmtechnisch bereit.“

Dazu **stellte das Kontrollamt fest**, dass in einigen Fällen Mittelverwendungen auch vor der Zustimmung des Stadtsenates bzw. des Gemeinderates erfolgten⁴.

Stellungnahme der Abteilung Finanzen:

„Im Zuge der Abschlussarbeiten anlässlich des Rechnungsabschlusses kommen jedes Jahr Sachverhalte zum Vorschein, die im Wege von Umbuchungen einer VRV-konformen Darstellung zugeführt werden müssen und so Überzüge auf einzelnen Voranschlagsstellen verursachen können. Ähnlich verhält es sich mit der periodengenauen Abgrenzung von Aufwänden. Deren Art, Höhe und Zeitpunkt waren im Vorhinein nicht abschätzbar. Hierfür werden von der Abt. Finanzen stets vor der Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses Anträge an die städtischen Gremien vorgelegt.“

4.3.3. Nachträglich dem Gemeinderat zur Kenntnis

Nachträglich sind dem Gemeinderat jene überplanmäßigen Mittelverwendungen zur Kenntnis zu bringen, die keiner vorherigen Zustimmung des Gemeinderates bedürfen. Seit der Änderung des Klagenfurter Stadtrechtes (LGBI. Nr. 80/2019) hat dies in der nächstfolgenden Sitzung des Gemeinderates zu erfolgen (vormals quartalsmäßig im Nachhinein).

Dazu **stellte das Kontrollamt fest**, dass in den jeweiligen Berichten bezüglich der „überplanmäßigen Mittelverwendungen“ jeweils der Zeitraum der Berichterstattung von der Abteilung Finanzen

⁴ Anträge:

FI34/0067/2022 Verschiedene Abteilungen, diverse Vorhaben und Maßnahmen, verschiedene VAST, überplanmäßige Mittelverwendungen HHJ 2021 (Stadtsenat vom 22.3.2022)

FI34/0066/2022 Über- und außerplanmäßige Mittelverwendungen sowie diverse Maßnahmen im HHJ 2021 (Gemeinderat vom 29.3.2022)



angeführt wurde. Überplanmäßige Mittelverwendungen, deren Genehmigung kurz vor der nächsten Gemeinderatssitzung erfolgte, wurden diesem grundsätzlich in der übernächsten Sitzung zur Kenntnis gebracht.

Laut Auskunft haben Anträge der Abteilung Finanzen eine Vorlaufzeit von 14 Tagen, bis sie im Gemeinderat berichtet werden können, welche der Einhaltung der gesetzlich normierten Fristen bezogen auf die Einberufung der städtischen Gremien geschuldet ist.

Im Jahr 2021 fanden fünf Sitzungen des Gemeinderates statt. In zwei davon standen Berichte über überplanmäßige Mittelverwendungen auf der Tagesordnung. In der ersten Sitzung des Gemeinderates am 29. März 2022 erfolgte eine weitere Berichterstattung. Für jene überplanmäßigen Mittelverwendungen, die nach dem 16. März 2022 für das vergangene Jahr genehmigt wurden, ist die Berichterstattung in der Sitzung des Gemeinderates am 26. April 2022 verpflichtend.

4.3.4. Ergebnisrechnung

Seitens der Abteilung Finanzen wird grundsätzlich vorgesorgt, dass nicht nur für die finanzwirksamen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, welche im Rahmen der Finanzierungsrechnung dargestellt werden, entsprechende Ermächtigungen der zuständigen Organe vorliegen, sondern auch Überschreitungen in der Ergebnisrechnung durch Beschlüsse der städtischen Organe gedeckt sind.



5. PRÜFUNG TEILBEREICHE

5.1. Vollständigkeitserklärungen

Gemäß § 50 der geltenden Haushaltsordnung der Landeshauptstadt⁵ haben die fachlich zuständigen Organisationseinheiten der Abteilung Rechnungswesen im Zuge der Erstellung des Rechnungsabschlusses Vollständigkeitserklärungen zu übermitteln. Diese betreffen im Vermögensausweis die Position *A.II Sachanlagen*.

Vom Kontrollamt wurden diese über die Abteilung Rechnungswesen am 16. März 2022 schriftlich angefordert. Am 28. März 2022 übermittelte die Abteilung Rechnungswesen rd. 50 Vollständigkeitserklärungen betreffend Inventar. Am 29. März 2022 erfolgten weitere Fragestellungen des Kontrollamtes an die Abteilung Rechnungswesen, die wie folgt beantwortet wurden:

Zum Rechnungsabschluss 2020:

1. Inwieweit wurden im Vorjahr fehlende Vollständigkeitserklärungen nachgereicht?
2. Liegen nun von allen Abteilungen, Stabsstellen bzw. Dienststellen Vollständigkeitserklärungen zum 31.12.2020 vor?

Die Vollständigkeitserklärungen für das Jahr 2020 liegen weiterhin nicht vollständig vor.

3. Inwieweit wurden aufgrund der Bekanntgabe von Änderungen Korrekturen in der Eröffnungsbilanz bzw. zum Abschluss 2020 vorgenommen?

Da sämtliche Änderungen Vermögenswerte ohne Restbuchwert betroffen haben, hatten diese Änderungen keine Auswirkungen auf die Eröffnungsbilanz und auch nicht auf den Rechnungsabschluss 2020.

Zum Rechnungsabschluss 2021:

4. An wie viele Organisationseinheiten wurde das gegenständliche Formular Vollständigkeitserklärung – Inventar 2021 versendet?

Die Vollständigkeitserklärungen wurden an alle Abteilungen versendet.

5. Wie bzw. von wem wird der Rücklauf in der Abteilung Rechnungswesen kontrolliert?

Der Rücklauf an Vollständigkeitserklärungen wird von den dafür zuständigen Sachbearbeitern der Abteilung Rechnungswesen kontrolliert.

⁵ § 50 Haushaltsordnung lautet: „Die fachlich zuständigen Organisationseinheiten haben Veränderungen von Vermögenswerten (im Sinne der Anlage 6g-Anlagenspiegel VRV 2015 sowie § 22 VRV 2015) laufend bzw. unmittelbar in der Vermögensrechnung zu erfassen und zu dokumentieren. Im Zuge des Rechnungsabschlusses ist von den fachlich zuständigen Organisationseinheiten eine Vollständigkeitserklärung betreffend die Vermögensrechnung an die Abteilung Rechnungswesen zu übermitteln.“



6. Gibt es eine Aufstellung (Excel) darüber, welche Organisationseinheiten welcher Abteilung zugeordnet sind (mit den entsprechenden Sachkonten)?

Die in § 50 der Haushaltsordnung erwähnten „Organisationseinheiten“ sind dem Begriff der „Abteilungen“ gleichzusetzen.

Von der Abteilung Rechnungswesen wurde diesbezüglich eine Auflistung übermittelt.

7. Von wievielen Organisationseinheiten bzw. von welchen erfolgte kein Rücklauf?

Grundsätzlich haben sämtliche Abteilungen, welche keine Vollständigkeitserklärungen für das Haushaltsjahr 2020 retournierten, auch für das Haushaltsjahr 2021 noch keine Vollständigkeitserklärungen abgegeben.

Darüber hinaus gibt es weitere Abteilungen, die noch keine Vollständigkeitserklärungen für 2021 abgegeben haben. Eine entsprechende Liste wird im Laufe des Jahres noch erstellt.

Seitens der Abteilung Rechnungswesen ist außerdem geplant, dass zwei Mal jährlich ein Erinnerungsschreiben an sämtliche Abteilungen versendet wird, deren Vollständigkeitserklärungen noch ausstehend sind.

8. Erfolgte der diesjährige Rücklauf zur Zufriedenheit der Abteilung Rechnungswesen?

An dieser Stelle können wir nur festhalten, dass der Rücklauf nicht im Einklang mit § 50 Haushaltsordnung erfolgt, daher kann dies nicht zu unserer Zufriedenheit sein.

9. Konnte der mitgelieferte Änderungsbedarf 2021 vollständig eingearbeitet werden?

Nach erfolgter Rückmeldung durch die Abteilungen werden notwendige Änderungen unverzüglich vorgenommen.

10. Wer hätte aus Sicht der Abt. Rechnungswesen die Vollständigkeitserklärungen korrekterweise zu unterfertigen?

Gemäß § 50 Haushaltsordnung ist die Fachabteilung selbst für die Vermögensverwaltung zuständig und müssten diese Änderungen unverzüglich bekannt geben. Daher sollten die Vollständigkeitserklärungen aus unserer Sicht jemand unterfertigen, der in der betreffenden Abteilung für diese Aufgabe durch den Abteilungsleiter nominiert wurde.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass die Vollständigkeitserklärungen oft nicht mit Unterschrift bzw. Stempel und zum Teil von unterschiedlichsten Person gefertigt sind.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Organisationseinheit im Anschreiben stets zu benennen, um eine geordnete Nachvollziehbarkeit zu ermöglichen.

Stellungnahme der Abteilung Rechnungswesen:

Bei dem von Ihnen angesprochenen Anschreiben handelt es sich um ein allgemeines Informationsschreiben. Die Nachvollziehbarkeit ist für uns durch die Retournierung der Vollständigkeitserklärungen gegeben. Zukünftig werden wir darauf bedacht nehmen, dass die Rückläufe nachvollziehbar und personifiziert erfolgen.



Das **Kontrollamt stellte fest**, dass die gemäß § 50 Haushaltsordnung geforderten Vollständigkeitserklärungen von einzelnen Fachabteilungen, wie z.B. der Abteilung Facility Management, nicht übermittelt wurden.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Bestimmungen des § 50 der Haushaltsordnung lückenlos zu vollziehen. Sämtliche Vollständigkeitserklärungen wären verpflichtend von den Abteilungsleitern zu fertigen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass der derzeitige Prozess der Erfassung und Kontrolle des Inventars auf Basis von versendeten Excel-Listen aus der Vermögensrechnung erfolgt.

Das **Kontrollamt empfiehlt** zur Verbesserung der Transparenz und Nachvollziehbarkeit sowie zur Prozessoptimierung und Verwaltungsvereinfachung im Bereich der Abteilung Facility Management eine zentrale digitale Anlagenbuchhaltung, welche neben den Grundstücken und Objekten insbesondere auch das vollständige Inventar umfasst, einzurichten. Mit Hilfe einer QR-Code⁶-basierenden oder idealerweise einer RFID⁷ gestützten Lösung (mit App) könnten sämtliche Prozesse vereinfacht durchgeführt und mit erweiterten Informationen zum Inventar, wie beispielsweise Wartungskalender, GPS-Standort und Historie versehen werden. Die Anlagenbuchhaltung sollte die in der Vermögensbuchhaltung (INFOMA) benötigten Daten, wie Zu- und Abgänge, mit den dafür erforderlichen Parametern automationsunterstützt bereitstellen.

5.2. Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen

A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	31.12.2021	31.12.2020
Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen	36.301.479,04	35.400.419,78
Geschäftsanteile bei Kreditinstituten	256,94	256,94
Ausweis Aktive Finanzinstrumente	36.301.735,98	35.400.676,72

(Beträge in Euro)

Von der Abteilung Rechnungswesen wurde am 21. Februar 2022 der Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2021 an das Kontrollamt übermittelt, der einen Gesamtdepotwert iHv € 136.039.372,04 aufwies.

⁶ Der Schlüssel zur effizienten Verwaltung des Inventars sind die QR-Code Etiketten. Der QR-Code (englisch Quick Response, „schnelle Antwort“, als Markenbegriff „QR Code“) ist ein zweidimensionaler Code, der bereits im Jahr 1994 entwickelt wurde.

⁷ RFID (englisch radio-frequency identification „Identifizierung mit Hilfe elektromagnetischer Wellen“) bezeichnet eine Technologie für Sender-Empfänger-Systeme zum automatischen und berührungslosen Identifizieren und Lokalisieren von Objekten. RFID - gestützte Lösungen ermöglichen es, durch eine Inventur auf Knopfdruck das komplette Inventar schnell, zuverlässig und jederzeit auf Vollständigkeit zu überprüfen.



Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten. Einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment (geldmarktnahe Veranlagungen). Auf das kurzfristige Segment wird im Pkt. 5.3. Liquide Mittel näher eingegangen.

Die langfristigen Veranlagungen (KF-Spezialfonds) werden im Rechnungsabschluss unter *A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen* ausgewiesen. Diese sind lt. Gemeinderatsbeschluss vom 2. Juli 2019 für die Neuerrichtung der Kläranlage zweckgebunden und wurden zum 31. Dezember 2020 mit einem Wert iHv € 35.400.419,78 ausgewiesen.

In der Vermögensrechnung wird der Wert des langfristigen Fondsegments zum 31. Dezember 2021 mit € 36.301.479,04 ausgewiesen (exklusive Genossenschaftsanteile iHv € 256,94).

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 der Wert der Fondsbuchhaltung laut Bankbrief der Liechtensteiner Landesbank herangezogen wurde. Die Abteilung Rechnungswesen teilte dazu mit:

„Die Differenz zwischen dem kurzfristigen Geldmarktsegment in der Höhe von EUR 99.739.590,03 (Beilage Bankbrief LLB) und dem wirtschaftlichen Gesamtwert des Fonds in der Höhe von EUR 136.041.069,07 zum Stichtag 31.12.2021, welcher sich gemäß Fondsbuchhaltung darstellt, ergibt den Wert des langfristigen Fondsegments in der Höhe von EUR 36.301.479,04“.

Der Unterschied zum Bankbrief der Kärntner Sparkasse⁸ wird wie folgt erläutert:

„Die Kärntner Sparkasse als Depotbank hat keine Einsicht in die Fondsbuchhaltung und die ausgewiesenen Detailwerte der Depotbank weichen daher wie auch der Gesamtwert von den Werten der Fondsbuchhaltung ab“.

In den Rechenwerken wird der wirtschaftliche Wert zum 31.12. des jeweiligen Jahres dargestellt.

In Ergänzung habe ich ihnen auch die Bestätigung der LLB bezüglich der Einhaltung des Spekulationsverbotsgesetzes als Beilage übermittelt“.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass sich der Wert des langfristigen Segments gemäß Ausweis in der Vermögensrechnung *A.III Aktive Finanzinstrumente/Langfristiges Finanzvermögen* zum 31.12.2021 gegenüber dem Ausweis zum 31.12.2020 um € 901.059,26 erhöht hat. Dies wurde auch in der Anlage 6n – Einzelnachweise über aktive Finanzinstrumente dargestellt.

⁸ Laut Bankbrief der Kärntner Sparkasse zum 31. Dezember 2021 ist ein Kurswert für das langfristige Segment (Wertpapiere) iHv € 35.671.819,04 ausgewiesen.

⁹ Erläuterung der Abteilung Rechnungswesen in Pkt. 5.3 Liquide Mittel



Das Fondsmanagement des KF-Spezialfonds sowie die Einhaltung der diesbezüglichen Vorgaben und Normen waren nicht Bestandteil der gegenständlichen Prüfung. Auf die möglichen Risiken wird nochmals verwiesen.

5.3. **Liquide Mittel**

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss (Kassenabschluss) der Landeshauptstadt zum 31.12.2021 wie folgt ausgewiesen:

Kassenabschluss	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	29.312,16	30.234,41
Guthaben bei Kreditinstituten	14.930.604,66	31.210.500,13
Kurzfristige Veranlagungen	99.739.590,03	35.058.921,14
Ausweis liquide Mittel	114.699.506,85	66.299.655,68

(Beträge in Euro)

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass die im Kassenabschluss festgestellten Mittel in Summe auch in der Bilanzposition *B.III Liquide Mittel* ausgewiesen wurden.

Der Gesamtbetrag an liquiden Mitteln, in dem auch die kurzfristigen Veranlagungen des KF-Spezialfonds¹⁰ in Höhe von rd. 99,7 Mio Euro ausgewiesen sind, betrug zum Stichtag 31. Dezember 2021 € 114.699.506,85. Die liquiden Mittel sind somit um rd. 48,4 Mio Euro höher als zum 31. Dezember 2020. Dies ist insbesondere auf die veranlagten Beträge iHv 50,0 Mio Euro – Darlehensaufnahme für das Vitalbad – zurückzuführen (vgl. dazu die Ausführungen unter Darlehen, Pkt. 5.4).

- I. Der ausgewiesene Kassenbestand iHv € 29.312,16 stimmte mit der händisch geführten Bestandsaufnahme (Kassabuch) überein.
- II. Die Guthaben bei Kreditinstituten iHv € 14.930.604,66 wurden durch Kontoauszüge der jeweiligen Banken sowie durch Bankbriefe nachgewiesen.
- III. Bei den kurzfristigen Veranlagungen¹¹ wurden laut Mitteilung des Leiters der Abteilung Rechnungswesen die vom Fondsmanagement per Auszug zum 31. Dezember 2021 bekannt gegebenen Werte iHv € 99.739.590,03 übernommen.

¹⁰ Der KF-Spezialfonds besteht aus zwei Segmenten, einem langfristigen Segment (Wertpapiere) und einem kurzfristigen Segment.

¹¹ Kurzfristige Veranlagungen betreffen geldmarktnahe Veranlagungen auf Basis des Stadtsenatsbeschlusses vom 15. September 2020. Dabei wurde beschlossen, dass auf Grund des immer wieder hohen Kassenstandes der Landeshauptstadt, welcher nicht für die laufende Liquidität benötigt wird, vor dem Hintergrund des Einlagerisikos bei Banken eine geldmarktnahe Veranlagung (als Segment des KF-Spezialfonds) einzurichten ist. Die Veranlagung erfolgt somit in Fondsanteilen, was sogenanntes Aussonderungsvermögen darstellt. Veranlagt wird weiterhin in höchsten Bonitäten und nach strengen Risikomanagementvorgaben.



a. Im Jahr 2021 wurden ergänzend zur ursprünglichen kurzfristigen Veranlagung zwei weitere Veranlagungen getätigt, im Juni 2021 15,0 Mio Euro und im Dezember 2021 50,0 Mio Euro (Veranlagung Zuzählung Darlehen Vitalbad).

b. Auf die Rückfrage des Kontrollamtes teilte der Leiter der Abteilung Rechnungswesen mit, dass die unterjährigen Veranlagungen auf nachstehender Basis getroffen wurden:

„Die Beschlussfassung zur Aufnahme der 50 Millionen Euro erfolgte am 21. Juli 2021, auch mit der Auflage diese Summe als Zahlungsmittelreserve für das Vitalbad zu reservieren.

Zahlungsmittelreserven (auch jene für den Gebührenhaushalt etc.) werden so hoch wie möglich im Geldmarktsegment des KF-Spezialfonds abgebildet.

Die Veranlagung in das Geldmarktsegment des KF Spezialfonds wurde am 20. September 2020 beschlossen [...].“

„Der Finanzreferent wird über geplante Veranlagungen im wöchentlichen Jour fix informiert (im Beisein des Abteilungsleiters der Abteilung Finanzen) und erfolgt der Vorschlag über Veranlagungen im Rahmen der Geschäftseinteilung durch die Abteilung Rechnungswesen.

Die Veranlagung der 50 Millionen im Geldmarktsegment war von allen politischen Entscheidungsträgern und unserem Magistratsdirektor so gewollt und wurde schon vor Aufnahme dieser Summe so allen maßgeblich Beteiligten kommuniziert“.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Rechnungsabschluss zum 31. Dezember 2021 für das kurzfristige Geldmarktsegment der wirtschaftliche Wert des KF-Spezialfonds gemäß Fondsbuchhaltung iHv € 99.739.590,03 herangezogen wurde. Ein diesbezügliches Bestätigungsschreiben der Liechtensteinischen Landesbank wurde dem Kontrollamt vorgelegt.

Die kurzfristigen Veranlagungen (Segment Geldmarkt) haben sich laut Darstellung der Liechtensteinischen Landesbank im Jahr 2021 wie folgt entwickelt:

1	Ausweis zum 31.12.2020	35.058.921,14
2	Anteilsscheinkauf über 169.0000 Anteile, Kurs 15.06.2021/Valuta 17.06.2021	14.993.680,00
3	Anteilsscheinkauf über 562.000 Anteile, Kurs 15.12.2021/Valuta 17.12.2021	49.821.300,00
4	Summe 1-3	99.873.901,14
5	Verlustausweis zum 31.12.2021	-134.311,11
6	Segmentvermögen per 31.12.2021	99.739.590,03

(Beträge in Euro)



Zu 1

Ausweis zum 31.12.2020 gemäß Rechnungsabschluss 2020.

Zu 4

Summe des Bestandes zum 31.12.2020 plus unterjährige Zukäufe.

Zu 5

Der Verlust iHv € 134.311,11 resultiert aus der Entwicklung des kurzfristigen Segments im KF-Spezialfonds. Zum Ausgleich erfolgte eine Buchung auf der VAST 1.9100.659000 „Geldverkehr und Bankspesen“. Nachdem dafür keine Mittel im Voranschlag vorgesehen waren, wurde eine überplanmäßige Mittelverwendung iHv € 124.906,-- auf der angesprochenen VAST mit Beschluss des Stadtsenates vom 22. März 2022 bereitgestellt.

Zu 6

Das Segmentvermögen per 31.12.2021 wird gemäß Fondsbuchhaltung der Liechtensteinischen Landesbank ausgewiesen.

Der Unterschied zum Bankbrief der Kärntner Sparkasse wird von der Abteilung Rechnungswesen anhand der übermittelten Unterlagen der Liechtensteinischen Landesbank als Depotbank und Verwahrstelle des KF-Spezialfonds wie folgt erläutert:

Im Vermögensausweis der Kärntner Sparkasse wird in Bezug auf die Berechnung der Vermögenswerte mit der auf 2 Nachkommastellen gerundete NAV¹² herangezogen. Dabei handelt es sich um eine Marktüblichkeit, da Banken auf Datenvendoren¹³ zurückgreifen (OeKB, WM Daten, fundsinfo, etc) und diese den NAV stets nur mit 2 Nachkommastellen veröffentlichen.

Die Angaben der Fondsmanagerin beziehen sich auf die Daten aus unserem Fondsreportingsystem TIPAS (Basis ist das Fondsbuchhaltungssystem TAMBAS) welches 9 Nachkommastellen in Bezug auf den NAV verwendet (marktüblicher Standard). Daher kommt es zu einer Abweichung der Werte.

Das wirtschaftliche Vermögen der Stadt Klagenfurt zum 31.12.2021 (Basis der Preis von 30.12.2021 gemäß Fondsbuchhaltung) beträgt EUR 136.041.069,07. Die Angaben der Kärntner Sparkasse können als buchhalterischer Vermögensausweis herangezogen werden (Nachweis durch die depotführende Stelle).

¹² Nettoinventarwert

¹³ Unternehmen, die durch ein Vertragsverhältnis mit einer Börse berechtigt sind, die professionell aufbereiteten Preisdaten an professionelle Investoren und auch Privatanleger weiterzugeben.



Zum Stichtag 31.12.2021 hatte das Geldmarktsegment des KF Spezialfonds ein Vermögen iHv EUR 99.739.590,03. Die Performance im Kalenderjahr 2021 war -0,22 % (vgl. Geldmarkt ReFi Satz OeNB¹⁴ -0,58 %; Einlagenfazilität¹⁵ -0,50 %).

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass das kurzfristige Segment am Jahresende einen Verlust auswies.

Im Hinblick darauf **empfiehlt das Kontrollamt** darauf zu achten, dass die mit den Veranlagungen verbundenen Risiken von den zuständigen Abteilungen regelmäßig überwacht werden.

Das **Kontrollamt empfiehlt** weiters, analog zur Bestätigung des wirtschaftlichen Wertes des Geldmarktsegmentes des KF-Spezialfonds zukünftig auch eine Bestätigung des Fondswertes zum wirtschaftlichen Wert des langfristigen Segmentes des KF-Spezialfonds per 31.12. einzuholen.

Darstellung in der Vermögensrechnung und Überleitung aus dem Kassenabschluss

B.III Liquide Mittel	31.12.2021	31.12.2020
Kassenbestand	29.312,16	30.234,41
Guthaben bei Kreditinstituten	-411.637,00	7.216.910,33
Zahlungsmittelreserven	115.051.831,69	59.052.510,94
Ausweis liquide Mittel	114.669.506,85	66.299.655,68

(Beträge in Euro)

Der Ausweis der liquiden Mittel in der Vermögensrechnung und deren Überleitung aus dem Kassenabschluss bezüglich des 31. Dezember 2021 wird von der Abteilung Finanzen wie folgt erläutert:

1. Grundsätzlich halten wir fest, dass der Gesamtstand an liquiden Mitteln zum 31.12.2021 EUR 114.699.506,85 beträgt.
2. Die liquiden Mittel setzten sich in der Vermögensrechnung aus den Positionen „Kassa, Bankguthaben, Schecks“ sowie „Zahlungsmittelreserven“ zusammen.
3. Hinter sämtlichen Zahlungsmittelreserven stehen entweder Guthaben bei Kreditinstituten oder veranlagte Guthaben im kurzfristigen Segment des KF-Spezialfonds.
4. Im Gesamthaushalt werden die liquiden Mittel inkl. voranschlagsunwirksamer Gebarung (VUG) abgebildet. Die liquiden Mittel der VUG betragen zum Stichtag 31.12.2021 EUR -1.914.998,24 und werden unter der Position „Kassa, Bankguthaben, Schecks“ subsumiert. Der negative Betrag

¹⁴ Der Refinanzierungssatz ist ein üblicher Begriff, der eigentlich Refinanzierungszinssatz heißen müsste. Denn es handelt sich um den Zinssatz, den Banken bezahlen, wenn sie sich Geld beschaffen.

¹⁵ Die Einlagefazilität ist ein geldpolitisches Instrument der Europäischen Zentralbank (EZB) zur Steuerung der Geldmenge. Durch die Einlagefazilität wird Geschäftsbanken die Möglichkeit geboten, ihre Liquiditätsüberschüsse über Nacht bei den jeweiligen Nationalbanken zu einem von der EZB festgelegten Zinssatz anzulegen.



entsteht aufgrund eines stichtagsbezogenen Überhangs an Vorschussleistungen gegenüber den Verwahrgeldern. Stellt man diesen Betrag den über die Zahlungsmittelreserven hinausgehenden liquiden Mittel („Kassa, Bankguthaben, Schecks“) der Gebührenhaushalte iHv. EUR 1.532.673,40 gegenüber, erhält man in Summe EUR -382.324,84. Dies ist auch aus den Vermögensrechnungen der unterschiedlichen Haushalte ablesbar.

5. Die Zahlungsmittelreserven werden in Summe mit EUR 115.081.831,69 ausgewiesen und ergeben die liquiden Mittel abzüglich der Position „Kassa, Bankguthaben, Schecks“ iHv. EUR -382.324,84 in Summe wiederum die EUR 114.699.506,85.

5.4. Darlehen der Landeshauptstadt

Die Darlehen der Landeshauptstadt werden entsprechend der VRV 2015 in der Anlage 6c – *Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 (Gemeinden) ausgewiesen.

Die Auflistung der Darlehen in der Anlage 6c wurde grundsätzlich an Hand von Bankbriefen überprüft und festgestellte Abweichungen zu den Bankbriefen wie folgt per Nachfrage mit der Abteilung Rechnungswesen abgeklärt:

- Bei drei Darlehen der Bank Austria-Unicredit waren im Bankbrief zusätzlich zum aushaftenden Darlehen nicht erstattete Verzugszinsen mitberücksichtigt. Die Abteilung Rechnungswesen konnte mit Kontoauszügen nachweisen, dass sich der Überhang auf Grund von nicht im Rechnungsjahr abgestatteter Verzugszinsen gebildet hatte, welche aber auf das aushaftende Kapital der Darlehen gemäß Anlage 6c keine Auswirkungen hatte.

Das **Kontrollamt empfiehlt** durch fristgerechte Zahlungen Verzugszinsen zu vermeiden.

- Betreffend zwei im Rechnungsjahr 2021 endgültig getilgte Darlehen sind in der Anlage 6c noch negative Centdifferenzen ausgewiesen.

Die Abteilung Rechnungswesen teilte dazu mit, *dass diese durch Rundungsdifferenzen entstanden und diese im Folgejahr in der Anlage 6c nicht mehr aufscheinen werden.*

- Beim Darlehen 6/13/04 der Raiffeisen Landesbank Kärnten ist in der Anlage 6c ein aushaftender Betrag zum Jahresende iHv € 32.384,47 ausgewiesen. Der Bankbrief weist jedoch einen aushaftenden Betrag iHv € 48.640,28 aus.

Die Abteilung Rechnungswesen teilt dazu mit, dass sich die *Abweichung durch unterschiedliche Zeitpunkte der Buchung (Soll) und der dazugehörigen Zahlung (Ist) erklären. Die Abteilung Rechnungswesen bekommt die Vorschreibung zum Fälligkeitstermin 31.12. erst im Jänner des*



Folgejahres, wodurch sich die Zahlung etwas verzögert. Das Soll wurde in diesem Fall mit 31.12.2021 im Haushaltsjahr gebucht und fließt in die Anlage 6c ein, wodurch die Restschuld reduziert dargestellt wird. Die tatsächliche Zahlung wurde erst im Haushaltsjahr 2022 getätigt, wodurch sich die Differenz vom Bankbrief und Anlage 6c erklärt.

- Einzelne Bankinstitute wiesen in Ihren Bankbriefen auch Darlehen aus, die dem Eigenbetrieb Klagenfurt Wohnen zuzuordnen waren¹⁶.

Weiters **stellte** das **Kontrollamt** eine Abweichung iHv € 65.147,70 zwischen den im Schuldendienst (Anlage 6 c) ausgewiesenen Zinsen iHv € 413.584,74 und der Ergebnisrechnung **fest** (Sammelnachweis 9943, Schuldendienst Post 650).

Auf Rückfrage des Kontrollamtes teilte die Abteilung Rechnungswesen mit:

Die Abweichung der ausgewiesenen Zinszahlungen i.H.v. € 65.147,70 sind durch Zinstauschgeschäfte (Swaps) entstanden, welche ebenfalls über die Post 650 abgebildet werden, in die Anlage 6c allerdings nicht einfließen. Nachstehend finden Sie eine Aufstellungen der Swaps zur genaueren Übersicht der bestehenden Differenz:

Swaps	6/10/01	6/10/03	6/10/04	6/16/05	6/32/03	6/32/21	6/32/22	6/34/18	Gesamt
Zahlung 1	19.513,43 €	3.720,19 €	1.007,96 €	1.078,52 €	5.247,82 €	1.953,74 €	612,93 €	3.360,07 €	
Zahlung 2	16.848,20 €	2.521,40 €	683,15 €	957,59 €	4.659,39 €			2.983,31 €	
Summe	36.361,63 €	6.241,59 €	1.691,11 €	2.036,11 €	9.907,21 €	1.953,74 €	612,93 €	6.343,38 €	65.147,70 €

Summe 650000	478.732,44 €
Summe Anlage 6c	413.584,74 €
Differenz = Swaps	65.147,70 €

Das **Kontrollamt empfiehlt**, die Zinssicherungsgeschäfte, die Zahlungsströme sowie deren Laufzeit zukünftig im Bericht zum Rechnungsabschluss gesondert zu erläutern und die Anlage C mit dem Vermerk „ohne Zinssicherungsgeschäfte“ zu versehen.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Sinne der Empfehlungen des Kontrollamtes aus dem Vorjahr erste Informationen zur Darlehensbewirtschaftung ergänzend in die Berichterstattung der Abteilung Finanzen zum Rechnungsabschluss aufgenommen wurden.

Das **Kontrollamt stellte wiederholend fest**, dass in der Anlage 6c *Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst* gemäß § 32 Abs 1 und 2 VRV (Gemeinden) gegenüber den Nachweisen zur VRV 1997 bezüglich Schuldenstand und Schuldendienst wesentliche Informationen nicht mehr

¹⁶ Diese sind im Jahresabschluss des Eigenbetriebes Klagenfurt Wohnen auszuweisen.



dargestellt werden. Darunter fallen insbesondere die Bezeichnung des Kreditgebers und Angaben zu den Zinssätzen, ebenso fehlt die Darstellung der Zinnsicherungsgeschäfte.

ERLÄUTERUNG ENTWICKLUNG FINANZSCHULDEN

	ENTWICKLUNG DARLEHEN	<i>Beträge in €</i>
1	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2020 gemäß Anlage 6c	80.741.524,07
2	Zugang Darlehen (extern)	80.000.000,00
3	Abgang Tilgung 2021 (extern)	-27.541.206,28
4	Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021 gemäß Anlage 6c	133.200.317,79
5	Zugang Inneres Darlehen 2021	24.009.438,71
6	Abgang Inneres Darlehen 2021	0,00
7	Centdifferenzen	-0,07
8	Endbestand Rechnungsabschluss gemäß Vermögensrechnung E.I.	157.209.756,43

Zu 1: Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021

In der Vermögensrechnung Anlage 1c wird ein offener Darlehensbestand zum 31.12.2020 iHv € 80.741.524,00 ausgewiesen, im Gegensatz dazu weist die Anlage 6c einen Endbestand iHv € 80.741.524,07 auf.

Auf diese Feststellung des Kontrollamtes teilte die Abteilung Rechnungswesen mit, *dass die Anlage 6c aus einem Vorsystem, dem Darlehensmodul generiert wird, welches mit vier Nachkommastellen rechnet, während die Anlage 1c aus den Finanzkonten und den darauf gebuchten Posten übernommen wird, welche nur mit zwei Nachkommastellen berechnet werden. Eine Angleichung ist für uns nicht möglich, da wir auf die unterschiedlichen Berechnungsmethoden keinen Einfluss haben.*

Zu 2: Zugang Darlehen (extern)

Im Rechnungsjahr 2021 wurden zwei externe Darlehen aufgenommen.

Die Aufnahme eines Darlehens iHv € 50 Mio Euro erfolgte im Zusammenhang mit der geplanten Errichtung des Vitalbades. Bezüglich der Vergabe der Finanzierung Vitalbad gab es den Gemeinderatsbeschluss vom 25. Mai 2021 zur Ermächtigung für die Einholung von Anboten zur Fremdfinanzierung.

In weiterer Folge wurde mit Umlaufbeschluss des Stadtsenates sowie Beschluss des Gemeinderates vom 21. Juli 2021 mehrheitlich festgelegt:



- 1) *Die Finanzierung des Neubaus eines Vital- und Sportbades erfolgt über ein endfälliges Darlehen über 50 Millionen mit einer Laufzeit von 30 Jahren. Den Zuschlag erhält die Bank Austria / Unicredit. Der Fixzinssatz über 30 Jahre berechnet sich mit einem Aufschlag von 31 BP auf die tagesaktuelle 30-jährige ICE Swap-Rate¹⁷ vom 22. Juli 2021 mit Fixing um 11 Uhr¹⁸.*
- 2) *Dieses Darlehen in der Höhe von Euro 50 Millionen ist ausdrücklich für die Finanzierung des geplanten Vitalbades gewidmet und wird als Zahlungsmittelreserve dargestellt.*

Darüber hinaus gab es eine Genehmigung des Bürgermeisters lt. § 73 Klagenfurter Stadtrecht vom 26. November 2021 betreffend Errichtung Sport- und Vitalbad (Investitionsnummer 1269801) – Aufnahme in den Projekthaushalt. Es wurde demgemäß anstelle des Gemeinderates verfügt:

- 1) *Das Projekt „Sport und Vitalbad Klagenfurt“ (Investitionsnummer 1269801) wird mit Gesamtkosten von EUR 50 Mio in den Projekthaushalt aufgenommen.*
- 2) *Die Ausgab tangente sind von der/den fachlich zuständigen Organisationseinheit(en) der Abteilung Finanzen rechtzeitig bei Erstellung der Voranschläge für die Folgejahre bekannt zu geben.*

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass im Antrag der Abteilung Finanzen keine konkrete Zuordnung der Zuständigkeiten erfolgte.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, in künftigen Anträgen die Zuständigkeit zu konkretisieren.

Das **Kontrollamt stellte fest**, dass in der Gemeinderatssitzung von 30. Dezember 2021 beschlossen wurde, dass der *Vertrag über eine Innovationspartnerschaft im Zusammenhang mit dem Leuchtturmprojekt „Sport, Familie und Gesundheit“, Beschluss des Gemeinderates vom 29. Oktober 2020 beendet wird und dass als neuer Standort für ein Familien- und Sportbad (Karawankenblickbad) das an der Sportspange gelegene Kirchengrundstück festgelegt wird.*

Das „endfällige“ Darlehen in Höhe von € 50 Mio Euro wurde am 30. November 2021 zugezählt und im Dezember 2021 im KF-Spezialfonds kurzfristig veranlagt. Das Darlehen führte zu einer Erhöhung der Veranlagungen im KF-Spezialfonds (vgl. dazu Pkt. 5.3. Liquide Mittel). Dabei wird auf die Grundsatzbestimmung des § 3 Abs 2 des *Kärntner Spekulationsverbotsgesetzes hingewiesen, wonach zum Zwecke der Veranlagung die Aufnahme von Darlehen oder Krediten unzulässig sind.*

¹⁷ Als ICE Swap Rate bezeichnet man einen weltweit gebräuchlichen Referenzzinssatz für Festzinssätze in Zinsswap-Geschäften (Quelle: Wikipedia).

¹⁸ Aus dem angeforderten Darlehensvertrag mit der Bank Austria Unicredit geht ein Fixzinssatz von 0,62 % p.a. hervor.



Das **Kontrollamt empfiehlt**, die weitere Vorgehensweise bezüglich der veranlagten Mittel im Hinblick auf die Beendigung der Innovationspartnerschaft zur Errichtung des Vitalbades abzuklären (Zweckbindung der Mittel per Gemeinderatsbeschluss, Vergabe Finanzierung Vitalbad, MZI: 34/0424/2021, vom 21. Juli 2021).

Darüber hinaus stellt sich die Frage der Zweckmäßigkeit einer Zuzählung zum 30. November 2021¹⁹, da sich das Projekt zu diesem Zeitpunkt erst in der Phase 1 (Grundlagenentwicklung) und noch nicht in der Umsetzung befand. Die Investitionstätigkeit war laut vom Gemeinderat beschlossener mittelfristiger Finanzplanung 2022 – 2026 erst beginnend ab 2023 geplant²⁰.

Nachdem es sich um ein endfälliges Darlehen handelt, **empfiehlt das Kontrollamt** die Tilgungskomponenten sukzessive anzusparen, um zum Tilgungszeitpunkt, dem 30. November 2051, den aushaftenden Betrag rückführen zu können.

Ein weiteres Darlehen iHv € 30 Mio Euro wurde für mehrere Projekte aufgenommen. Auf die Nachfrage, warum im Gegensatz zur Darlehensaufnahme Vitalbad²¹ keine gesonderte Beschlussfassung erfolgte, wurde seitens der Abteilung Rechnungswesen auf die Ermächtigung im Rahmen des Voranschlagsbeschlusses verwiesen.

Zu 3: Abgang Tilgung 2021 extern

Im Berichtszeitraum 2021 wurden laut Ausweis Anlage 6c Darlehen iHv € 27.541.206,28 getilgt.

Zu 4: Endbestand Rechnungsabschluss 31.12.2021 gemäß Anlage 6c

Ausgewiesen werden externe Schulden iHv € 133.200.317,19. In der Anlage 6c sind die internen Darlehen nicht enthalten. Diese werden in der Anlage G des Rechnungsabschlusses dargestellt.

¹⁹ Eine Zuzählung nach Baufortschritt hätte zu einer deutlichen Verringerung der Zinsbelastung geführt.

²⁰ Tangenten: 2023: 20 Millionen; 2024: 20 Millionen; 2025: 5 Millionen; 2026: 5 Millionen.

²¹ Das Kontrollamt sieht es grundsätzlich sehr positiv, dass der Gemeinderat bei der Aufnahme von Darlehen im Wege der Beschlussfassung eingebunden wird.



Zu 5: Zugang Inneres Darlehen 2021

Im Rechnungsjahr 2022 weist die Anlage G einen Zugang iHv € 24.009.438,71 im Bereich Gebührenhaushalt „Kanalisation“ aus.

Zu 6: Abgang Inneres Darlehen 2021

Zum 31.12.2020 bestanden keine Inneren Darlehen.

Weiters **stellte** das **Kontrollamt** wie im Vorjahr **fest**, dass die Inneren Darlehen auf der Passivseite unter *E.I.1 Langfristige Finanzschulden (Investitionsdarlehen von Unternehmen – intern)* sowie auf der Aktivseite unter *A.V.2 Langfristige Forderungen aus gewährten Darlehen* unter anderem weiterhin ausgewiesen werden.

Das **Kontrollamt empfiehlt**, für die verpflichtende Rückführung der beiden inneren Darlehen – spätestens nach 10 Jahren – rechtzeitig Sorge zu tragen.

5.5. Haftungen der Landeshauptstadt

Die Haftungen der Landeshauptstadt sind einerseits in der Anlage 6r *Haftungsnachweis des Rechnungsabschlusses* (Ausweis gem. § 37 Abs 1 Z 15 VRV 2015) sowie andererseits in der Anlage E *Erläuterung der Haftungen gem. Kärntner Gemeindehaftungs-Verordnung* ausgewiesen.

Vertragliche Haftungsvereinbarungen dienen der Absicherung der Kreditgeber für den Fall des Eintrittes von Zahlungsausfällen. Der Vorteil für die Landeshauptstadt durch Eingehen dieser Haftungen lag in kostengünstigeren Projektfinanzierungen von verschiedenen stadtnahen Unternehmen.

Die Haftungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr von € 19.322.738,42 um € 3.022.491,36 auf € 16.211.247,06 zum 31. Dezember 2021. Ein wesentlicher Grund dafür waren Rückführungen von Darlehen der Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG aufgrund vorhandener Liquidität²².

²² Weiters wurde vom Gemeinderat in der Sitzung vom 30. Dezember 2021 die Rückführung verschiedener, ursprünglich an die Landeshauptstadt Klagenfurt Immobilien KG übertragenen Vermögenswerte beschlossen; dies beginnend mit 1. Jänner 2022. Die Rückführung erfolgt stufenweise in den Wirkungsbereich der Landeshauptstadt.

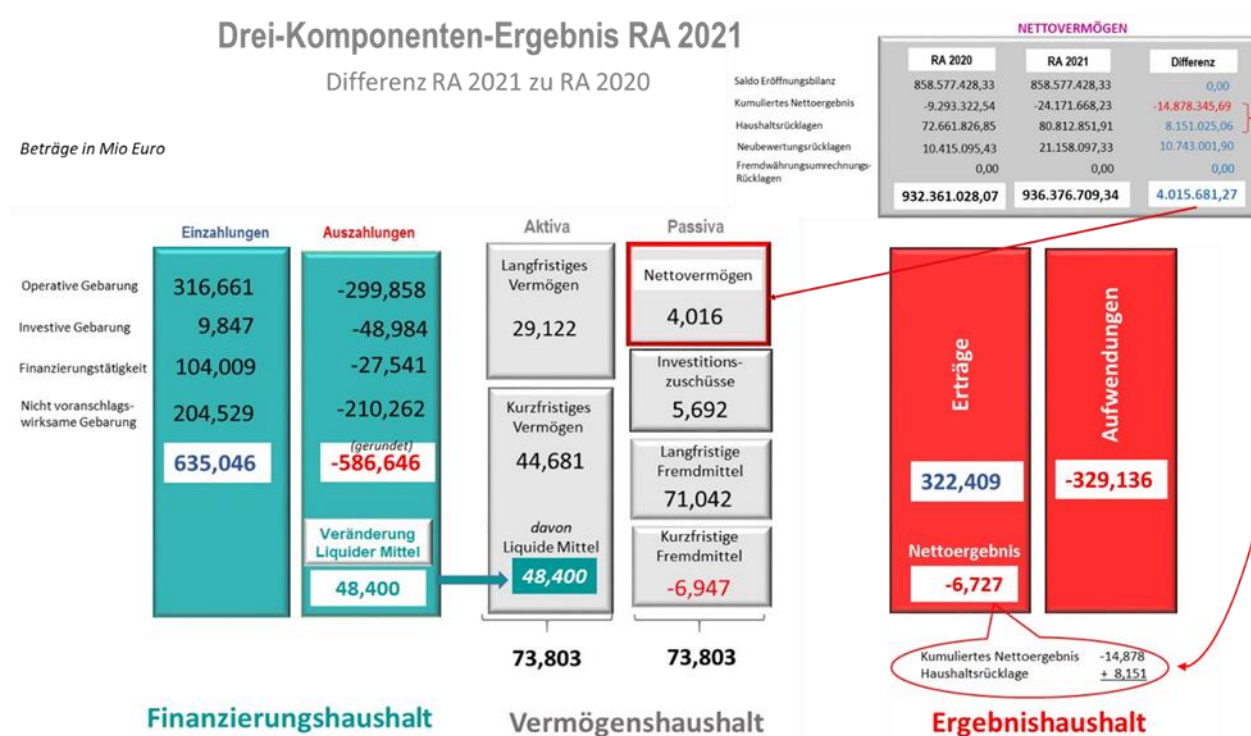


Die Haftungen wurden anhand der von der Abteilung Finanzen zur Verfügung gestellten Arbeitsunterlagen, Bankkontoauszügen der Unternehmen, für die die Landeshauptstadt haftet, bzw. anhand von Bankbriefen nachvollzogen.

6. JAHRESERGEBNIS 2021

6.1. Gesamthaushalt

Im Sinne der VRV 2015 ist beim Rechnungsabschluss die Zielsetzung einer möglichst getreuen, vollständigen und einheitlichen Darstellung der finanziellen Lage der Landeshauptstadt zu verfolgen. Dementsprechend sind bei der Frage nach dem im Rechnungsjahr 2021 erzielten **Ergebnis** im **Gesamthaushalt** drei unterschiedliche Aspekte heranzuziehen:



1. Zum einen zeigt der **Finanzierungshaushalt** zum 31. Dezember 2021 ein positives Ergebnis von rd. **+48,400 Mio Euro** (ohne VUG: rd. +54,133 Mio Euro).
2. Zum anderen ist im **Ergebnishaushalt** (Erträge minus Aufwendungen) ein negatives Ergebnis von rd. **-6,727 Mio Euro** (inklusive Rücklagengebarung rd. -14,878 Mio Euro) ausgewiesen.
3. Betrachtet man das Ergebnis des **Vermögenshaushaltes** ergibt sich ein drittes Bild, welches eine Nettovermögensveränderung iHv rd. **+4,016 Mio Euro** zeigt.²³

²³ (Nettovermögen: 1.1.2021 € 932.361.028,07 gegenüber 31.12.2021 € 936.376.709,34).



6.2. Vermögenshaushalt (Bilanzanalyse)

Unter welchen Bedingungen der Ausweis des **positiven Nettovermögens** im Vermögenshaushalt erfolgte bzw. wie dieses Bild mit dem positiven Finanzierungsergebnis (rd. +48,400 Mio Euro) im Finanzierungshaushalt und dem gleichzeitig negativen Nettoergebnis (rd. -6,727 Mio Euro) im Ergebnishaushalt in Verbindung steht, lässt sich zusammengefasst wie folgt beschreiben:

Ein **negatives Nettoergebnis** verringert rechnerisch das Nettovermögen (Eigenkapital) der Landeshauptstadt. Diese Verringerung wurde durch die Rücklagengebarung sowie den Ausweis der Neubewertungsrücklage entsprechend kompensiert, so dass das Nettovermögen im Vorjahresvergleich um rd. 4,016 Mio Euro höher ausfiel.

Bei Betrachtung dieses im Vorjahresvergleich angestiegenen Nettovermögens, als Ergebnis von Veränderungen des Vermögens auf der Mittelverwendungsseite (Aktiva) und der Verbindlichkeiten auf der Mittelherkunftsseite (Passiva), kann Folgendes festgehalten werden:

AKTIVSEITE

Das Gesamtvermögen auf der **Aktivseite** erhöhte sich um insgesamt rd. 73,803 Mio Euro (Summe Aktiva zum 31.12.2021: € 1.293.764.997,34). Diese aus einem Anstieg des langfristigen Vermögens um rd. 29,122 Mio Euro und des kurzfristigen Vermögens um rd. 44,681 Mio Euro zusammengesetzte Erhöhung erklärte sich im Wesentlichen

im Bereich des langfristigen Vermögens (siehe Abbildung 1)

LANGFRISTIGES VERMÖGEN

	RA 2020	RA 2021	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	2.045.410,60	2.846.788,78	801.378,18
Sachanlagen	947.739.230,79	942.958.098,29	-4.781.132,50
Langfristiges Finanzvermögen	35.400.676,72	36.301.735,98	901.059,26
Beteiligungen	126.334.526,02	135.645.140,33	9.310.614,31
Langfristige Forderungen	21.172.015,41	44.062.678,27	22.890.662,86
	1.132.691.859,54	1.161.814.441,65	29.122.582,11

Abbildung 1: Langfristiges Vermögen

(Beträge in Euro)



- durch einen Anstieg des Wertes der langfristigen Forderungen aus gewährten Darlehen um rd. 22,891 Mio Euro,
- die Zunahme des Ausmaßes der Beteiligungen an verbundenen Unternehmungen um rd. 9,311 Mio Euro und
- die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente um rd. 0,901 Mio Euro,
- bei einem gleichzeitigen Rückgang des Wertes der Sachanlagen um rd. 4,781 Mio Euro;

im Bereich des **kurzfristigen Vermögens** (siehe Abbildung 2)

	RA 2020	RA 2021	Differenz
Kurzfristige Forderungen	19.792.533,15	16.146.900,64	-3.645.632,51
Vorräte	1.177.758,94	1.104.148,20	-73.610,74
Liquide Mittel	66.299.655,68	114.699.506,85	48.399.851,17
Kurzfristiges Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	87.269.947,77	131.950.555,69	44.680.607,92

Abbildung 2: Kurzfristiges Vermögen

(Beträge in Euro)

- durch einen Rückgang an kurzfristigen Forderungen von rd. 3,646 Mio Euro, welcher
- einem hauptsächlich auf eine Zunahme der Zahlungsmittelreserven rückführbaren Anstieg der liquiden Mittel um rd. 48,400 Mio Euro gegenübersteht.

PASSIVSEITE

Auf der **Passivseite** zeigte sich, dass die Erhöhung des Gesamtvolumens des Vermögenshaushaltes im Wesentlichen durch langfristige Finanzschulden (rd. +76,468 Mio Euro) sowie durch Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers, rd. +5,692 Mio Euro) finanziert wurde, welche einem gleichzeitigen Rückgang der kurzfristigen Fremdmittel um rd. -6,947 Mio Euro gegenüberstand.



Langfristige Fremdmittel (siehe Abbildung 3):

Deren insgesamte Zunahme um rd. +71,043 Mio Euro erklärt sich aus der Erhöhung der langfristigen Finanzschulden um rd. +76,468 Mio Euro, die durch einen Rückgang der langfristigen Rückstellungen (insbesondere im Bereich der Abfertigungen und Jubiläumsumwendungen) um rd. -5,426 Mio Euro entsprechend abgedeckt wurden.

LANGFRISTIGE FREMDMITTEL

	RA 2020	RA 2021	Differenz
Langfrist. Finanzschulden (Netto)	80.741.524,00	157.209.756,43	76.468.232,43
Langfristige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00
Langfristige Rückstellungen	124.469.179,00	119.043.490,00	-5.425.689,00
	205.210.703,00	276.253.246,43	71.042.543,43

Abbildung 3: Langfristige Fremdmittel

(Beträge in Euro)

Kurzfristige Fremdmittel (siehe Abbildung 4):

Dem Rückgang der kurzfristigen Verbindlichkeiten um rd. -10,628 Mio Euro steht eine Zunahme der kurzfristigen Rückstellungen um insgesamt rd. 3,681 Mio Euro gegenüber, wodurch sich die **kurzfristigen Fremdmittel** im Vorjahresvergleich um rd. -6,947 Mio Euro reduziert haben.

KURZFRISTIGE FREMDMITTEL

	RA 2020	RA 2021	Differenz
Kurzfrist. Finanzschulden (Netto)	0,00	0,00	0,00
Kurzfristige Verbindlichkeiten	26.518.504,08	15.890.357,42	-10.628.146,66
Kurzfristige Rückstellungen	7.723.987,51	11.405.310,76	3.681.323,25
Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	0,00
	34.242.491,59	27.295.668,18	-6.946.823,41

Abbildung 4: Kurzfristige Fremdmittel

(Beträge in Euro)



6.3. Haushaltssplitting bzw. Detailansicht

Bei kritischer Betrachtung des Gesamthaushaltes – getrennt von den Gebührenhaushalten – fallen insbesondere die **negativen Ergebnisse** aus dem Allgemeinen Haushalt auf:

1. Nettofinanzierungssaldo: rd. -8,0 Mio Euro (SA3 – Geldfluss aus der operativen und investiven Gebarung)
2. Ergebnishaushalt: rd. -16,2 Mio Euro (Saldo 00 Ergebnisrechnung – Allgemeiner Haushalt)
3. Vermögenshaushalt: rd. -6,4 Mio Euro (Nettovermögensveränderung – Allgemeiner Haushalt)

Zudem ist der Allgemeine Haushalt neben den ausgewiesenen Finanzschulden mit Inneren Darlehen (siehe Anlage G – Übersicht Innere Darlehen) in der Gesamthöhe von rd. 24,0 Mio Euro für den Haushaltsausgleich der Jahre 2020 (rd. 15,4 Mio Euro) und 2021 (rd. 8,7 Mio Euro) belastet.

6.4. Ergebnisbetrachtung aus Sicht der Veränderung gegenüber dem Voranschlag

Die folgenden Feststellungen sind zusammenfassende Darstellungen der unter Pkt. 3 „Abweichungsanalyse“ (siehe ab Seite 14 des vorliegenden Berichtes) vorgenommenen Analysen.

ERGEBNISHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses verbesserte sich gegenüber dem geplanten Voranschlag (rd. -36,4 Mio Euro) um rd. 29,6 Mio Euro auf rd. -6,7 Mio Euro. Dies ging einerseits zurück auf um rd. 16,0 Mio Euro höhere Erträge und gleichzeitig um rd. 13,6 Mio Euro verringerte Aufwendungen.

Die insgesamt höheren Erträge wiederum beruhten auf einer Erhöhung bei den Erträgen aus operativer Verwaltungstätigkeit von rd. 20,6 Mio Euro (hauptsächlich nicht finanzierungswirksame operative Erträge rd. +6,2 Mio Euro, Ertragsanteile rd. +5,7 Mio Euro, Erträge aus eigenen Abgaben rd. +4,5 Mio Euro, Erträge aus Veräußerungen und sonstige Erträge rd. +2,8 Mio Euro), denen Unterschreitungen bei den Erträgen aus Transfers von rd. 4,7 Mio Euro (insbesondere Transferertrag von Trägern des öffentlichen Rechts von rd. -4,4 Mio Euro) gegenüberstanden.

Die Gesamtverringering bei den Aufwendungen von rd. 13,6 Mio Euro ging im Wesentlichen auf rd. -10,5 Mio Euro beim Transferaufwand und rd. -2,2 Mio Euro beim Personalaufwand zurück.



FINANZIERUNGSHAUSHALT – ABWEICHUNGSANALYSE

Das Ergebnis des Rechnungsabschlusses zeigte beim Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung gegenüber dem geplanten Voranschlag von rd. 22,4 Mio Euro ein Plus von rd. 31,8 Mio Euro auf rd. 54,1 Mio Euro. Dieser Saldo ließ sich einerseits auf einen um rd. 60,2 Mio Euro höher als geplant ausgefallenen Nettofinanzierungssaldo (insbesondere aufgrund eines um rd. 39,8 Mio Euro höher als veranschlagten Geldflusssaldos aus der investiven Gebarung, welcher sich u.a. zufolge verringerter Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von insgesamt rd. 40,1 Mio Euro – insbesondere Darlehensauszahlungen an Träger des öffentlichen Rechts rd. -19,6 Mio Euro, Grundstücke rd. -7,7 Mio Euro, Gebäude rd. -5,3 Mio Euro, Amts- und Betriebsausstattung rd. -1,7 Mio Euro) sowie auf einen um rd. 28,5 Mio Euro verringerten Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit zurückführen.



6.5. Kritischer Ausblick

Mit Stadtsenatsbeschluss vom 1. Februar 2022 beauftragte die Landeshauptstadt ein externes Unternehmen mit der Konzepterstellung und Umsetzungsstrategie einer Struktur-, Personalstruktur- und Aufgabenreform mit der Zielsetzung, schon im Budget 2023 eine definierte finanzielle Handlungsfähigkeit als Konsequenz und in Umsetzung der geplanten wirksamen Einschnitte und Sparmaßnahmen, die im Rahmen der Budgeterstellung 2022 festgelegt wurden, sicherzustellen.

Das Kontrollamt empfiehlt, auf Grund des in den vorhergehenden Kapiteln bereits dargestellten, ausgewiesenen Konsolidierungsbedarfes sowie des Investitionsrückstaus insbesondere im Allgemeinen Haushalt die Strukturreform konsequent, nachhaltig und zielstrebig zu verfolgen und wird diese mit den in Kontrollamtsberichten inhärenten Feststellungen und Empfehlungen bestmöglich unterstützt.

Der Leiter des Kontrollamtes

(MMag. Stéphane Binder, MA)



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A oder AW	Aufwendungen
Abs	Absatz
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
APL-Maßnahmen	Außerplanmäßige Maßnahmen
AZ	Auszahlungen
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BP	Basispunkte
bzw.	beziehungsweise
csv-Format	engl. „Comma-separated-values“ (durch Kommas getrennte Werte)
d.h.	das heißt
E	Erträge
ESVG	Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
etc.	et cetera
EZ	Einzahlungen
FI	Abteilung Finanzen
gem.	gemäß
GPS	Globales Positionierungssystem
HHJ	Haushaltsjahr
idgF	in der geltenden Fassung
iHv	in Höhe von
INFOMA	Anbieter des städtischen Rechnungswesen-Programmes
inkl.	inklusive
KF	Klagenfurter Spezialfonds
KG	Kommanditgesellschaft
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
LGBl.	Landesgesetzblatt
lt.	laut
LLB	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG
Mio	Millionen
MVAG	Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe
MZl.	Magistratszahl
Nr.	Nummer
.pdf	portables Dokumentenformat
Pkt.	Punkt
RA	Rechnungsabschluss
rd.	rund
sog.	sogenannte
u.a.	unter anderem
ÜPL-Maßnahmen	Überplanmäßige Maßnahmen
VA	Vorschlag
VAST	Vorschlagsstelle
vgl.	vergleiche
VRV	Vorschlags- und Rechnungsabschlussverordnung
VUG	voranschlagsunwirksame Gebarung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel
VUG	voranschlagsunwirksame Gebarung
Z	Ziffer
zB	zum Beispiel